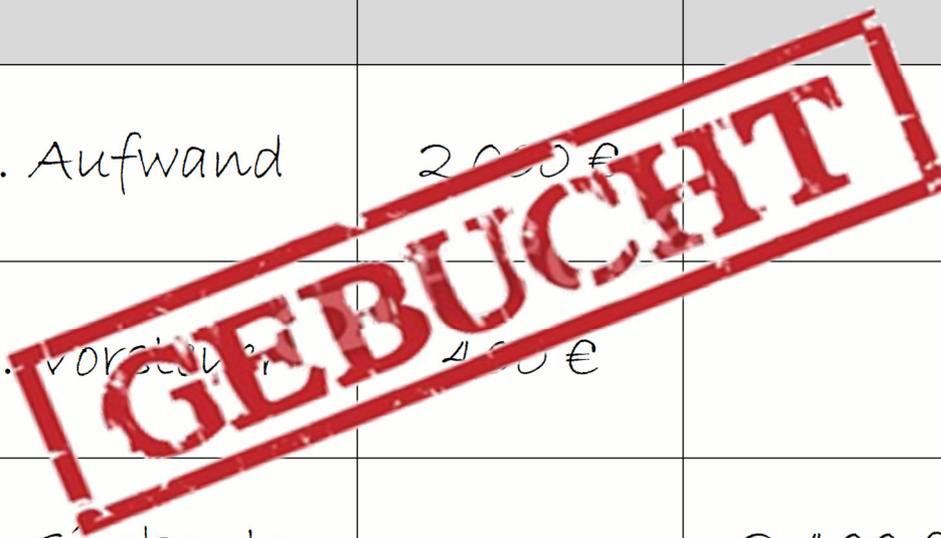


BUCHFÜHRUNG

am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

Unterlage zum Seminar
„Erfolg durch gesamtbetriebliche Aufzeichnungen“

Konto	Soll	Haben
5... Aufwand	2.000 €	
2... Vorstell.	400 €	
2... Girokonto		2.400 €



Impressum:

Eigentümer und Herausgeber

LFI Niederösterreich und LK Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St.Pölten

Redaktion

Ing. Martin Heigl und Ing. Robert Höllerer MBA, ABL

Layout

Viktoria Leeb und Sonja Gindl

Druck

Hauseigene Druckerei

Stand

September 2024

Hinweise

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil von geschlechtsneutralen Formulierungen Abstand genommen. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, aus welchem Grund immer, ist daher ausgeschlossen.

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Unterlage darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	5
2.	GRUNDLAGEN DER BUCHFÜHRUNG.....	6
2.1	Zweck der Buchführung	6
2.2	Buchführungsgrenzen	6
2.3	Grundsätze und notwendige Aufzeichnungen	8
2.3.1	Aufzeichnungen im Rahmen der steuerlichen Pauschalierung (§ 17 EStG)	8
2.3.2	Aufzeichnungen im Rahmen der Teilpauschalierung.....	8
2.3.3	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (§ 4(3) EStG).....	8
2.3.4	Doppelte Buchführung (§ 4(1) EStG).....	9
2.3.4.1	Zweifache Erfolgsermittlung	10
2.3.4.2	Zweifache Erfassung jedes Geschäftsfalles	11
2.3.4.3	Zweifache Verbuchung jedes Geschäftsfalles	11
2.4	Einführung in die doppelte Buchführung.....	11
2.4.1	Inventur und Bewertung	11
2.4.2	Bilanz	12
2.4.2.1	Gliederung des Betriebsvermögens	12
2.4.2.2	Gliederung des Kapitals	13
2.4.3	Erfolgsrechnung.....	14
2.4.3.1	Ausgabe, Aufwand	14
2.4.3.2	Einnahme, Ertrag	14
2.4.3.3	Einkommensermittlung.....	15
2.4.4	Konten	15
2.4.4.1	Definition.....	15
2.4.4.2	Bestandskonten	16
2.4.4.3	Erfolgskonten	16
2.4.4.4	Privatkonten.....	17
2.4.4.5	Kontenklassen nach dem Einheitskontenrahmen.....	18
2.4.5	Verbuchung laufender Geschäftsfälle nach Zahlungsflussprinzip.....	19
2.4.6	Verbuchung laufender Geschäftsfälle nach Personenkonten	20
2.4.7	Buchung besonderer Geschäftsfälle.....	21
2.4.7.1	Beispiele zu Maschinen und Geräte:.....	21
2.4.7.2	Verbuchung von Gebäudeinvestitionen:.....	22
2.4.7.3	Verbuchung von Krediten:.....	23
2.4.7.4	Milchgeldabrechnung:.....	23
2.4.8	Vorbereitungen zum Jahresabschluss.....	24
2.4.8.1	Umbuchen von betrieblich zu privat.....	24
2.4.8.2	Verbuchung von Rechnungsabgrenzungen.....	25

2.4.8.3	Verbuchung offener Forderungen bzw. offener Rechnungen	25
2.4.8.4	Verbuchung der Mehr- und Minderwerte	25
2.4.8.5	Verbuchung von Naturallieferungen	26
2.4.8.6	Verbuchung der Abschreibung	27
2.4.8.7	Gegenüberstellung von Erfolgsrechnung und Bilanz	27
2.4.8.8	Überprüfung des Jahresabschlusses	28
3.	INTERPRETATION DES JAHRESABSCHLUSSES	30
3.1	Analyse der Rentabilität	31
3.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.....	31
3.1.2	Aufwandsrate	31
3.1.3	Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag.....	32
3.1.4	Anteil Ist-Einkommen am Soll-Einkommen (Rentabilitätskoeffizient)	32
3.1.5	Anteil der AfA am Aufwand	33
3.2	Analyse der Stabilität.....	33
3.2.1	Eigenkapitalquote.....	33
3.2.2	Eigenkapitalbildung (Überdeckung des Verbrauchs)	33
3.2.3	Refinanzierungsrate	35
3.3	Analyse der Liquidität	35
3.3.1	Anlagevermögen in % der Aktiva	35
3.3.2	Kapitaldienstgrenze und Kapitaldienst.....	35
3.3.2.1	Langfristige Kapitaldienstgrenze	36
3.3.2.2	Mittelfristige Kapitaldienstgrenze	36
3.3.2.3	Kurzfristige Kapitaldienstgrenze	36
4.	ANHANG.....	37
4.1	Kontenplan für landwirtschaftliche Betrieb.....	37
4.2	Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1994 mit Wirkung 1.1.2016.....	48

1. EINLEITUNG

Im täglichen Betriebsablauf ist man als Landwirt ständig gefordert, Entscheidungen zu treffen. Erfolgreiche Unternehmer verlassen sich dabei nicht alleine auf ihr Gespür, sondern setzen bei der Entscheidungsfindung auf fundierte betriebswirtschaftliche Aufzeichnungen in Form einer Buchhaltung. Solche gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen sind für eine erfolgreiche Betriebsführung besonders hilfreich.

Viele Fragen, die die tägliche Arbeit beeinflussen, lassen sich mit der Buchhaltung beantworten:

Wie viel verdiene ich pro Jahr in der Landwirtschaft?

Welche Bereiche am Betrieb laufen gut bzw. wo gibt es Verbesserungsbedarf?

Reicht das Einkommen aus, um den Privatverbrauch decken zu können?

Schaffe ich es, die notwendigen Kapitalreserven für Entwicklungsschritte zu bilden?

Welches Kreditvolumen trägt mein Betrieb?

Diese und noch viele weitere Fragen können mit den Daten aus der Buchführung beantwortet werden. Allesamt wichtige Fragen, die über das erfolgreiche Bestehen des Betriebes entscheiden.

Die folgende Unterlage behandelt vorrangig betriebswirtschaftliche Grundsätze und Überlegungen. Für steuerliche Zwecke sind teilweise andere Maßstäbe heranzuziehen, da hier andere Ziele im Vordergrund stehen. Außerdem sind die Vorschriften gemäß Steuergesetz und anderer Gesetze (BAO, UStG, BewG,...) einzuhalten. Hier empfiehlt es sich, einen Steuerexperten hinzuzuziehen.

Die Hauptbestandteile dieser Unterlage sind allgemeine Grundsätze und Grundlagen der Buchführung, Verbuchung laufender Geschäftsfälle, Vorbereitung und Verbuchung des Jahresabschlusses und zuletzt die Interpretation der Ergebnisse.

Die Informationen zur Inventur und Bewertung werden in dieser Unterlage nur kurz erläutert, da hierfür die Broschüre „Inventur und Bewertung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb“, herausgegeben im Rahmen des Arbeitskreises Unternehmensführung, zur Verfügung steht.

2. GRUNDLAGEN DER BUCHFÜHRUNG

2.1 Zweck der Buchführung

Jede Betriebsführerin bzw. jeder Betriebsführer hat das Ziel erfolgreich zu wirtschaften. Aufzeichnungen im Rahmen einer Buchführung ermöglichen Aussagen über den erzielten Erfolg und die Entwicklungsfähigkeit des Betriebes. Die Buchhaltung zeigt einem Unternehmer, woher bestimmte Werte kommen und wohin sie fließen. Mithilfe dieser genauen Aufzeichnungen hat man also folgende entscheidungsrelevante Informationen:

- Wie hoch war das landwirtschaftliche Einkommen bzw. das Gesamteinkommen der Familie?
- Wie haben sich bestimmte Bereiche im Betrieb entwickelt?
- Hat man es im abgelaufenen Jahr geschafft Vermögen zu bilden oder wurde vielleicht sogar Substanz verbraucht?
- Wie entwickelt sich die Vermögenslage und wie sind die finanziellen Verhältnisse?
- Wie viel wurde für Saatgut, Dünger, Futtermittel, etc. aufgewendet?
- Welche Höhe an Kreditrückzahlungen kann sich der Betrieb leisten?
- Wie viel Kapital kann für Investitionen ausgegeben werden?
- Wie hoch sind meine privaten Ausgaben bzw. Einnahmen und wie haben sich diese auf den Unternehmerhaushalt ausgewirkt?

Eine ganze Reihe an Fragen, die mit einem einzigen Instrument – der Buchführung – beantwortet werden können.

2.2 Buchführungsgrenzen

Der Großteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich ist steuerlich pauschaliert. Die genauen Bestimmungen über die Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht sind in zahlreichen Gesetzen (Unternehmergesetzbuch, Einkommensteuergesetz, Bundesabgabenordnung, etc.) geregelt.

Ab 1.1.2020 (wurden rückwirkend erlassen) gelten nachfolgende Regelungen zur Einkommensbesteuerung von Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieben:

Buchführungspflicht	Umsatz ¹ über 700.000 ¹ €
Ein- und Ausgabenrechnung	EW 130.000 € oder > 600.000 € Umsatz ¹
Teilpauschalierung Landw.	EW 75.000 – 130.000 € und Umsatz < 600.000 € ¹
Teilpauschalierung Forstw.	EW > 15.000 €
Teilpauschalierung Weinbau	ab 0,6 ha
Vollpauschalierung	EW < 75.000

¹ netto, ohne öffentliche Gelder

Bei Überschreitung der Umsatzgrenze von 700.000 € ist man zur steuerlichen Buchführung verpflichtet. Diese Betriebe haben eine ordnungsgemäße Buchhaltung zu führen und müssen jährlich eine Bilanz erstellen. Die Einkommensteuer wird aufgrund des Bilanzergebnisses ermittelt. Der Betrieb unterliegt der Regelbesteuerung. Eine Umsatzsteuerverrechnung mit dem Finanzamt ist durchzuführen. Die Grenze zur Umsatzsteuerpauschalierung wurde auf 600.000 € erhöht. Somit unterliegt ein Betrieb ab 600.000 € Umsatz der Regelbesteuerung und ist einkommensteuerrechtlich zur Einnahmen-Ausgabenrechnung nach §4(3) EStG verpflichtet und ab 700.000 € Umsatz folglich bilanzierungspflichtig.

Eintritt bzw. Erlöschen der Buchführungspflicht: Wird die Umsatzgrenze von 700.000 € in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten, dann tritt mit Beginn des zweitfolgenden Kalenderjahres die Buchführungspflicht ein. Nach zweimaliger Unterschreitung erlischt im Folgejahr die Buchführungspflicht.

Teilpauschalierung bedeutet, dass nur die Einnahmen aufgezeichnet werden müssen. Von den Einnahmen darf man pauschal 70 % und für Erlöse aus Tierhaltung 80 % als Betriebsausgaben abziehen. Die Sozialversicherungsbeiträge, Schuldzinsen, Pachtzinsen und Ausgedingelasten können ebenfalls in Abzug gebracht werden. Bis zu einem Einkommen von 11.000 €, sofern kein weiteres Einkommen (z.B. außerlandwirtschaftliches Einkommen) vorliegt, fällt keine Einkommensteuer an.

Bei einem Einheitswert unter 75.000 € bzw. einem Umsatz unter 600.000 € kann die Vollpauschalierung als Form der Einkommensermittlung angewendet werden. Der Betrieb ist nicht zur Buchführung verpflichtet und kann bei der Einkommens- und Umsatzsteuer die Pauschalierung in Anspruch nehmen. Der Gewinn aus der Land- und Forstwirtschaft wird durch Anwendung eines bestimmten Prozentsatzes vom Einheitswert der landwirtschaftlich genutzten Fläche + forstwirtschaftlichen <15.000 € errechnet. 42 % der selbstbewirtschafteten Einheitswertsumme wird als Gewinn in Ansatz gebracht. Die Sozialversicherungsbeiträge, Schuldzinsen, Pachtzinsen und Ausgedingelasten können in Abzug gebracht werden. Bis zu einem Endbetrag ca. 11.000 € je einkommensteuerpflichtiger Person, sofern kein weiteres Einkommen vorliegt, fällt keine Einkommensteuer an (Gewinnfreibetrag ist abzuziehen).

Bei der Umsatzsteuer kam es am 1.1.2016 zu umfangreichen Änderungen. Der begünstigte Steuersatz von 10 % (Vorsteuer) wurde teilweise auf 13 % erhöht (siehe Beilage Seite 39). Bei Umsatzsteuer pauschalisierten Betrieben wird folglich auch der Steuersatz (Umsatzsteuer) von 12 auf 13 % angehoben. Es wird davon ausgegangen, dass die erhaltene Umsatzsteuer durch die bezahlte Vorsteuer sich aufhebt und somit ist keine USt-Verrechnung mit dem Finanzamt erforderlich. Es hat jedoch jeder pauschalisierte Landwirt die Möglichkeit in die Umsatzsteueroption (Regelbesteuerung) zu wechseln und Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer mit dem Finanzamt zu verrechnen.

Dies war nur ein kurzer und oberflächlicher Überblick über die Buchführungsgrenzen bzw. die steuerlichen Bestimmungen. Genaue Informationen sind entsprechender Fachliteratur zu entnehmen, da sich diese Unterlage vorrangig mit den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Buchführung beschäftigt.

2.3 Grundsätze und notwendige Aufzeichnungen

2.3.1 Aufzeichnungen im Rahmen der steuerlichen Pauschalierung (§ 17 EStG)

Betriebe, die aufgrund der steuerlichen Grenzen weder doppelte Buchführung noch eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung führen müssen oder die Einnahmen im Rahmen der Teilpauschalierung ermitteln, genießen Erleichterungen hinsichtlich ihrer Aufzeichnungspflichten und der Erfolgsermittlung. Die Ermittlung der Einkommensteuer erfolgt über den Einheitswert.

2.3.2 Aufzeichnungen im Rahmen der Teilpauschalierung

Betriebe, die zur Ermittlung ihrer Berechnungsgrundlage zur Teilpauschalierung verpflichtet sind, oder dies freiwillig tun (5-jährige Bindung), müssen alle Betriebseinnahmen (inkl. USt) aufzeichnen. Von den ermittelten Einnahmen können dann bei aus der Tierhaltung begründeten Einnahmen pauschal 80 % und bei allen anderen Einnahmen pauschal 70 % in Abzug gebracht werden. Vorsteuerguthaben bei USt-Option gelten als Einnahmen.

Nicht steuerpflichtige Einnahmen sind: Einnahmen durch Nachbarschaftshilfe zu Selbstkosten auf ÖKL-Basis, Verkäufe von Altmaschinen (sofern es sich um Erneuerung des Maschinenparks handelt) und Versicherungsentschädigungen. Einnahmen aus Nebentätigkeiten sind ebenfalls nicht zuzurechnen sondern wie bei der Vollpauschalierung in den Formularen Komb. 24, 25 und 26 extra zu erklären.

2.3.3 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (§ 4(3) EStG)

Unter Einnahmen-Ausgaben-Rechnung versteht man jenes Aufzeichnungssystem, das sich auf die Aufzeichnung der Zahlungsvorgänge beschränkt. Der Erfolg (Gewinn oder Verlust) eines Kalenderjahres wird durch Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen (zB Fleisch, Getreide, Milch,...) und der Betriebsausgaben (zB Saatgut, Dünger, Futtermittel,...) unter Berücksichtigung der Abschreibung und privater Warenentnahmen ermittelt. Man erhält zwar aussagekräftige Informationen über Zahlungsflüsse und Zahlungsfähigkeit des Betriebes, nicht aber über die Wirtschaftlichkeit bzw. die Stabilität!

Einnahmen-Ausgaben-Rechner müssen weder eine Inventur noch eine Bilanz erstellen. Außerdem ist zu beachten, dass es keine offenen Posten (Forderungen und Verbindlichkeiten), Mehr- und Minderwerte und Rechnungsabgrenzungen gibt.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (E-A-Rechnung) ist dort anzuwenden, wo keine gesetzliche Verpflichtung zur doppelten Buchführung besteht und die Pauschalierungsgrenzen zur Teil- und Vollpauschalierung überschritten wurden. Kennzeichen der E-A-Rechnung sind:

- Das Einkommen wird nach dem Prinzip der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ermittelt.
- Der Geschäftsfall kann erst dann verbucht werden, wenn bezahlt wurde (Geldfluss ist entscheidend und nicht die Lieferung bzw. Leistung).
- Der Geschäftsfall wird nur einmal (mit Zahlung) verbucht. Die Beträge werden den jeweiligen Konten zugeordnet.
- Die Konten haben eine Verrechnungsspalte. (Kein Soll-Haben Prinzip)

2.3.4 Doppelte Buchführung (§ 4(1) EStG)

Damit die Buchführung die von ihr erwarteten Aufgaben erfüllen kann, muss sie nach bestimmten Regeln über Form und Inhalt geführt werden. Diese werden unter dem Begriff „Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung“ zusammengefasst und lauten wie folgt:

Bilanzwahrheit Bilanzwahrheit bedeutet, alle betrieblichen Vermögensteile und auch Schulden vollständig und fachgerecht zu erfassen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben werden Grund und Boden, stehendes Holz, einjährige Feldbestände sowie bestimmte selbsterzeugte Vorräte üblicherweise nicht bewertet!

Bilanzklarheit Bilanzklarheit bedeutet eine klare und übersichtliche Darstellung des Vermögens und der Erfolge des Betriebes. Außerdem verbietet dieser Grundsatz eine Saldierung von Aktiv- und Passivposten bzw. von Aufwendungen und Erträgen. (Bsp.: Gegenrechnen von Aufwänden mit Erträgen und somit eine Verringerung des Gesamtumsatzes bzw. des Kapitals)

Einzel erfassung

Einzel erfassung heißt, dass jedes Betriebsmittel des Anlage- und Umlaufvermögens gesondert erfasst wird (zB Handelsdünger nicht pauschal, sondern: Nitramoncal, etc.).

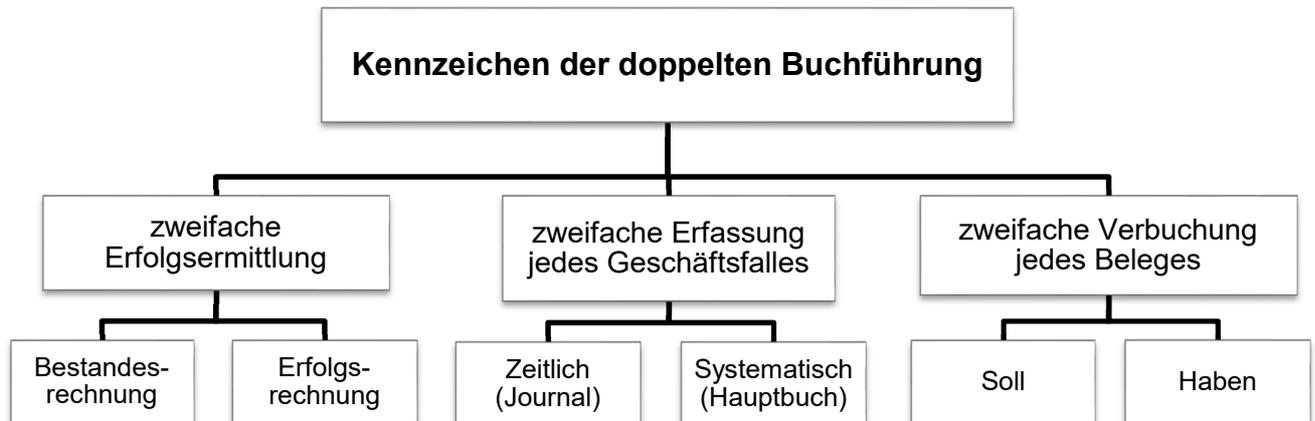
Bilanzvorsicht Bilanzvorsicht bedeutet, dass bei der Bewertung von Verkaufsgütern und Forderungen das Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Das heißt, die Aktivseite soll nicht überbewertet werden. Der Unternehmer soll sich im Zweifel ärmer, niemals aber reicher machen als er wirklich ist.

Bilanzkontinuität und Bilanzzusammenhang Die Werte der Schlussbilanz des Vorjahres entsprechen den Werten der Eröffnungsbilanz des Folgejahres. Einmal gewählte Bewertungsmethoden sind beizubehalten, d.h. einmal inventarisierte Positionen sind immer zu erfassen.

Unter doppelter Buchführung versteht man jenes System, welches durch eine lückenlose Erfassung aller Geschäftsfälle das Vermögen und das Kapital (=Bestandsrechnung) sowie die Aufwände und Erträge eines Unternehmens (=Erfolgsrechnung) festhält.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lassen sich dabei indirekt, aus der Eigenkapitalveränderung und dem Verbrauch, sowie direkt, in Form der Differenz zwischen Erträgen und Aufwänden, errechnen.

2.3.4.1 Zweifache Erfolgsermittlung



- Erfolgsrechnung (= Direkte Erfolgsermittlung):

Bei der direkten Erfolgsermittlung wird der Betriebserfolg (Gewinn/Verlust) errechnet indem von der Summe der Erträge die Aufwände abgezogen werden.

→ Wie ist das Einkommen entstanden?

Beispiel:

Summe der Erträge	141.800 €
– Summe der Aufwände	94.200 €
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	47.600 €

- Bestandsrechnung (= Indirekte Erfolgsermittlung):

Bei der indirekten Erfolgsermittlung, durch den Betriebs-Vermögensvergleich, wird das Reinvermögen (Eigenkapital) am Ende der Rechnungsperiode mit dem Reinvermögen am Anfang der Rechnungsperiode, unter Berücksichtigung der Privateinlagen und der Privatentnahmen, verglichen.

→ Was ist mit dem Einkommen geschehen?

Beispiel:

Eigenkapital am Ende der Rechnungsperiode	293.500 €
– Eigenkapital am Beginn der Rechnungsperiode	268.400 €
= Eigenkapitalveränderung (EK-Veränderung)	25.100 €
+ Privatentnahmen	27.900 €
– Privateinlagen	5.400 €
= Summe Verbrauch (V)	22.500 €
= Gesamteinkommen (EK-Veränderung + V)	47.600 €

Die direkte und die indirekte Erfolgsermittlung ergeben das gleiche Ergebnis. Somit kontrolliert sich dieses System intern auf seine Richtigkeit.

2.3.4.2 Zweifache Erfassung jedes Geschäftsfalles

Die Geschäftsfälle werden in zeitlicher (chronologischer) Folge im Journal (Grundbuch) und in systematischer (inhaltsgleich, nach Konten) Ordnung im Hauptbuch erfasst. Das Hauptbuch ist das Kernstück der doppelten Buchführung. Daneben können noch für zusätzliche Neben- und Hilfsbücher geführt werden.

2.3.4.3 Zweifache Verbuchung jedes Geschäftsfalles

Jeder Geschäftsfall wird doppelt, im Soll und Haben, verbucht. Die Summe der Soll-Buchungen muss stets mit der Summe der Haben-Buchungen übereinstimmen.

2.3.4.3.1 Verbuchung ohne Personenkonto

Beispiel: Dieselkauf

Konto	Soll	Haben
5... Treibstoff	2.000 €	
2... Vorsteuer	400 €	
2... Girokonto		2.400 €

Beispiel: Getreideverkauf

Konto	Soll	Haben
2... Girokonto	4.480 €	
4... Weizen		4.000 €
3... Umsatzsteuer		480 €

2.3.4.3.2 Verbuchung mit Personenkonto

Beispiel: Dieselkauf

Konto	Soll	Haben
5... Treibstoff	2.000 €	
2... Vorsteuer	400 €	
3... Verbindlichkeiten		2.400 €

Konto	Soll	Haben
2... Girokonto		2.400 €
3... Verbindlichkeiten	2.400 €	

2.4 Einführung in die doppelte Buchführung

2.4.1 Inventur und Bewertung

Betriebe, die eine doppelte Buchführung machen, müssen – zwecks Erstellung der Bilanz – jährlich eine Inventur und Bewertung des Betriebsvermögens durchführen.

Info: Inventur ist die mengen- und wertmäßige Erfassung des vorhandenen Betriebsvermögens.

Mit Hilfe der Inventur werden das Vermögen und die Schulden des Betriebes zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt. Durch Zählen, Messen, Wiegen und Bewerten werden die Vermögensteile in Geld angegeben.

Die Bewertung hat nach betriebswirtschaftlichen oder steuerlichen Grundsätzen zu erfolgen, je nach Zweck der Bilanz.

Die Inventur bezieht sich nur auf das Betriebsvermögen. Das Privatvermögen (Wohngebäude, privates Auto, private Lebensversicherung,...) wird nicht erfasst.

AUSNAHME: Sparbücher und auch Kredite sind vollständig zu erfassen. Sofern die Buchführung für betriebswirtschaftliche Zwecke dienen soll, hat man so einen wesentlich besseren Überblick über die eigene finanzielle Situation! Bei Sparbüchern ist außerdem zu Beginn häufig noch nicht klar, ob das Kapital für betriebliche oder für private Zwecke verwendet wird. Grund und Boden, einmalige Grundverbesserungen (Planierung, Rodung,...), einjährige Pflanzenbestände und Wald werden nicht inventarisiert und bewertet.

Wie die genaue Bewertung von Gebäuden und baulichen Anlagen, Maschinen und Geräten, Vieh, Vorräten und Geld zu erfolgen hat, welche Wertansätze zu nehmen und welche Besonderheiten zu beachten sind, ist in der Unterlage „Inventur und Bewertung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb“ ausführlich beschrieben und nachzulesen.

2.4.2 Bilanz

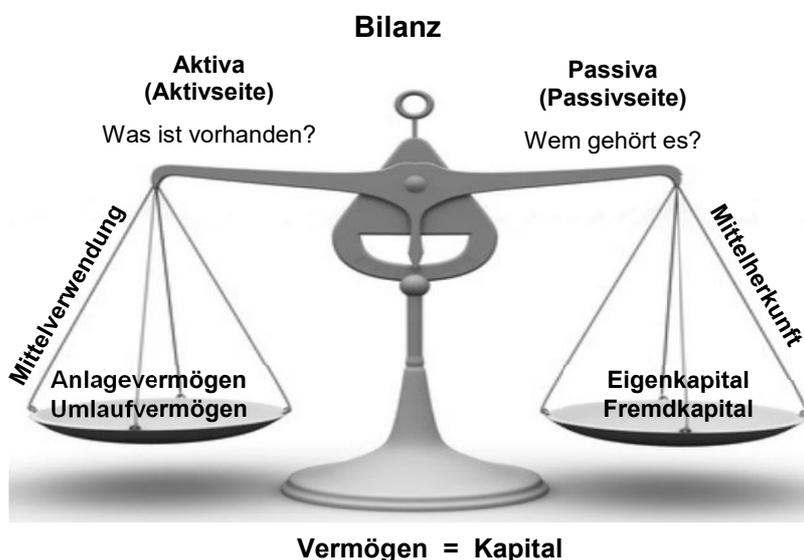
Der Kernbereich einer ordentlichen Buchführung ist die Bilanz. Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital in Kontoform. Die Bilanz ermöglicht an einem bestimmten Bilanzstichtag eine Feststellung des Vermögens, sowie die Veränderung von einem zum nächsten Bewertungsstichtag und die dazugehörigen Ursachen. Die Bilanz ist eine Momentaufnahme! (Stichtagsbewertung)

Im ersten Buchführungsjahr müssen die Inventur und die Bilanz zweimal erstellt werden. In den folgenden Jahren ist die Schlussbilanz des abgeschlossenen Jahres gleichzeitig die Eröffnungsbilanz des folgenden Jahres.

Wichtig:

Geschäftsfall
das
niemals aber

Jeder
verändert
Bilanzbild,
das



Bilanzgleichgewicht!!

2.4.2.1 Gliederung des Betriebsvermögens

Die **Aktivseite** der Bilanz stellt Art, Höhe und Zusammensetzung des betrieblichen Vermögens dar. Es gliedert sich in Anlage und Umlaufvermögen.

2.4.2.1.1 Anlagevermögen

dazu gehören:

- Gebäude und bauliche Anlagen
- Maschinen und Geräte
- Betrieblich genutzte PKW
- EDV- und Büroausstattung
- Mehrjährige Pflanzbestände
- Grundverbesserungen (Drainagen)
- (Grund und Boden)²
- Zuchtvieh

Mit Ausnahme von Grund und Boden unterliegt das gesamte Anlagevermögen einer Abnutzung und somit einer Wertminderung (= Abschreibung). Das in das Anlagevermögen investierte Kapital ist längerfristig gebunden und kann mehrmals bzw. über mehrere Jahre genutzt werden.

2.4.2.1.2 Umlaufvermögen

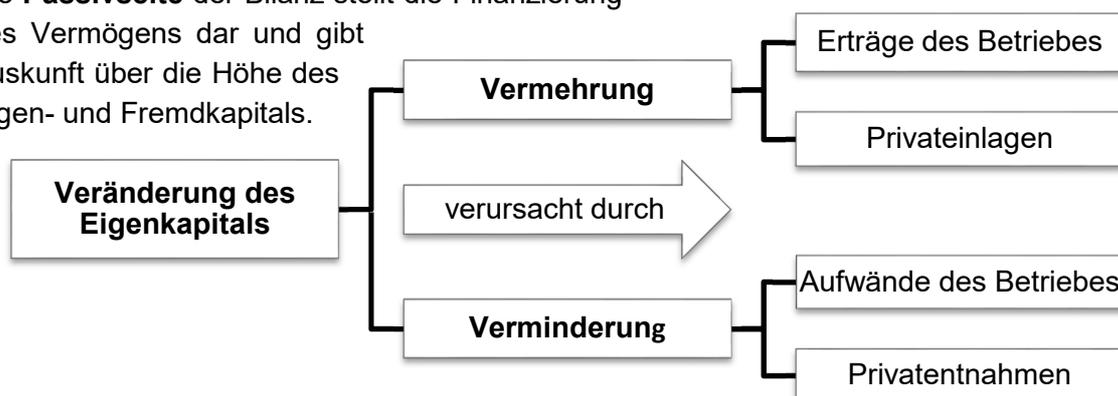
dazu gehören:

- Mastvieh (bei betriebswirtschaftlicher Buchführung auch Zuchtvieh)
- Vorräte (selbsterzeugte und zugekaufte)
- Geld (aktive Geldbestände: Girokonto, Kassa, Sparbücher,...)
- (Einjährige Feldbestände (Feldinventar)³

Das Umlaufvermögen ist nur einmal nutzbar und wird dabei verbraucht. Es ist eher kurzfristig gebunden und kann rasch verfügbar gemacht werden. Für die Produktionsleistung ist vor allem das umsetzbare Vermögen von wirtschaftlicher Bedeutung.

2.4.2.2 Gliederung des Kapitals

Die **Passivseite** der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens dar und gibt Auskunft über die Höhe des Eigen- und Fremdkapitals.



2.4.2.2.1 Eigenkapital (Reinvermögen)

Das Eigenkapital stellt den Anteil des Betriebsvermögens dar, der am Bilanzstichtag dem Eigentümer bzw. den Eigentümern gehört. Es ergibt sich am Bilanzstichtag aus der Differenz zwischen Betriebsvermögen und vorhandenen Schulden.

² steuerliche Bilanz

2.4.2.2 Fremdkapital

Fremdkapital ist der mit Schulden (Darlehen, Kontokorrentkredite, offene Rechnungen bzw sonstigen Verbindlichkeiten) finanzierte Anteil des Betriebsvermögens.

2.4.3 Erfolgsrechnung

2.4.3.1 Ausgabe, Aufwand

AUSGABEN führen immer zu einer Geldausgabe (in bar oder vom Bankkonto), also zu einem tatsächlichen Geldfluss.

1. Ausgaben können ein Aufwand und damit gewinnmindernd sein, z. B. Telefon, Strom, Betriebsmittel, Lohn, Zinsen,...
2. Ausgaben können zur Beschaffung von Vermögensgegenständen bzw. zur Rückzahlung von Schulden dienen (nicht gewinnmindernd!), z. B. Kauf eines Computers oder einer Maschine: Da man einen bleibenden Gegenwert (in Form der Maschine) erhält, ist das Gerät als Vermögen in die Bilanz aufzunehmen (zu aktivieren). Geschäftsfälle dieser Art machen ein Unternehmen nicht ärmer und sind somit auch nicht gewinnmindernd. In der Bilanz wird lediglich Geld gegen einen anderen Vermögensgegenstand eingetauscht. Achtung! Nicht jeder Aufwand ist zugleich eine Ausgabe (z. B. Abschreibung, Rückstellungen, Minderwerte bei zugekauften Vorräten).

AUFWÄNDE werden auf der linken Seite der Erfolgsrechnung (im Soll) ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Geschäftsfälle, die im Laufe des Jahres zu einem Verzehr von Gütern, Leistungen oder Werten führen, also ein Unternehmen ärmer machen. Dazu zählen z. B. der Einsatz von Waren (Betriebsmittel → Verzehr von Gütern), Kosten für das Personal (Verzehr von Leistungen), Abschreibungen (Verzehr von Werten), usw.

Der Aufwand ist der Werteinsatz innerhalb eines Jahres (Verrechnungszeitraum!).

Beispiel: Der Wert des gesamten im Laufe eines Wirtschaftsjahres eingesetzten Kraftfutters bildet den Kraftfutteraufwand.

2.4.3.2 Einnahme, Ertrag

EINNAHMEN führen immer zu einer Geldeinnahme (bar oder auf dem Bankkonto), also zu einem tatsächlichen Geldfluss. Nicht jeder Ertrag ist zugleich eine Einnahme. Wird z. B. eine Leistung für einen Kunden erbracht, die nicht sofort bezahlt wird, ist das zwar ein Ertrag, aber noch keine Einnahme für den Betrieb.

ERTRÄGE werden auf der rechten Seite der Erfolgsrechnung (im Haben) verbucht. Es handelt sich dabei um Geschäftsfälle, die ein Unternehmen im Laufe des Jahres reicher machen, z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Waren oder Leistungen (Umsätze), Mieterträge, Finanzerträge usw. Nicht jeder Ertrag ist zugleich eine Einnahme und führt somit nicht immer zu einem Geldfluss (Naturalentnahmen aus dem Betrieb, Mehrwerte bei selbsterzeugten Vorräten,...)

2.4.3.3 Einkommensermittlung

Diese Berechnungsform des Einkommens zeigt, wie das Einkommen im Laufe des Buchführungsjahres entstanden ist und eignet sich somit hervorragend zur Schwachstellenanalyse.

Der Erfolg (Gewinn/Verlust) einer Periode ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwänden am Ende der Rechnungsperiode. Aufwände bedeuten Kapitalminderung, Erträge eine Kapitalvermehrung.

Der Landwirt erzeugt Produkte oder erbringt landwirtschaftliche Leistungen. Dazu sagt man: er erwirtschaftet Erträge.

Damit er aber Produkte erzeugen kann, müssen Betriebsmittel eingesetzt werden. Es entstehen also Aufwände.

Zieht man von den Erträgen die Aufwände ab, so erhält man das Einkommen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft).

Erfolgsrechnung	
Aufwand	Ertrag
Gewinn	

Erfolgsrechnung	
Aufwand	Ertrag
	Verlust

2.4.4 Konten

2.4.4.1 Definition

Im Prinzip ist jedes Konto eine Tabelle mit beliebig vielen Zeilen und zwei Spalten, die als Soll und Haben bezeichnet werden. In diesen Tabellen werden die Geschäftsfälle verbucht. Die linke Seite wird als **Soll** und die rechte Seite als **Haben** bezeichnet und in Form eines T-Kontos dargestellt. In der praktischen Anwendung kommen noch einige Hilfszeilen dazu, in denen Informationen über das Buchungsdatum, die laufende Nummer bzw. ein erläuterter Text eingetragen wird. Jedes Konto hat eine Nummer. Diese wird – entsprechend der Verwendung des Kontos – unter Beachtung eines fixen Kontenplanes einer Kontenklasse zugeteilt. In diesen Konten werden Buchungen für nachfolgende Zwecke durchgeführt:

- die Eröffnungsbilanz
- zur Verbuchung laufender Geschäftsfälle
- für Um- und Nachbuchungen
- zu Rechnungsabgrenzungen
- zur Gewinn- und Verlustrechnung
- zum Erstellen der Schlussbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses – der Erstellung der Bilanz - werden alle Konten abgeschlossen. Nach Abschluss aller Buchungen muss bei jedem Konto der Wert im Soll mit jenem im Haben übereinstimmen. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Buchhaltung bzw. zur Erstellung einer korrekten Bilanz, ist die richtige Zuordnung der einzelnen Konten zu den Kontenklassen zwingend erforderlich.

2.4.4.2 Bestandskonten

Bestandskonten sind Konten, auf denen die Vermögensteile sowie die Schulden und das Eigenkapital verrechnet werden. Sie gliedern sich in aktive und passive Bestandskonten. Sie werden bei der Auflösung der Bilanz (Eröffnungsbilanz) angelegt bzw. wieder neu eröffnet. Ihre Salden aus der Bilanz (Ende des Vorjahres) werden im neuen Jahr fortgeführt. Diese weisen also im Gegensatz zu den Erfolgskonten vor dem ersten Geschäftsjahr einen Anfangsbestand auf. Während des Geschäftsjahres werden auf den Bestandskonten finanziell wirksame Geschäftsfälle gebucht. Zum Jahresende erfolgt mit der Schlussbilanz der Ausgleich (zwischen Soll und Haben) in Form eines Saldos, welcher in das Schlussbilanzkonto übertragen wird. Dieser Schlussbestand (Saldo) muss mit dem Anfangsbestand des folgenden Jahres bei jedem Bestandskonto übereinstimmen. Im Gegensatz dazu werden Erfolgskonten jedes Jahr mit Saldo Null eröffnet und zu Jahresende mit der Gewinn- und Verlustrechnung abgeschlossen.

Es wird zwischen zwei Arten der Bestandskonten unterschieden:

- **Aktive Bestandskonten (Kontenklassen 0, 1 und 2)** stellen die Vermögenswerte dar. Sie umfassen im Wesentlichen das Anlage- und Umlaufvermögen wie: Gebäude und bauliche Anlagen, Dauerkulturen, Maschinen, Tierbestand, Bankguthaben, Kassabestände und Kundenkonten (offene Forderungen). Sie sind der Aktivseite (linke Seite) der Bilanz zuzuordnen. Der Anfangsbestand (Eröffnungsbilanz) in den Bestandskonten wird auf der Sollseite und die Zugänge ebenfalls auf der Sollseite verbucht. Abgänge in den Bestandskonten werden immer auf der Habenseite verbucht.
- **Passive Bestandskonten (Kontenklassen 3 und tlw. 9)** zeigen das Kapital und bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie stellen das Eigen- und Fremdkapital dar wie z.B.: Darlehen und Kredite, Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten usw.. Der Anfangsbestand und die Zugänge werden im Haben und die Abgänge im Soll gebucht.

2.4.4.3 Erfolgskonten

Die Erfolgskonten bilden die Basis für die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Zu Jahresende wird bei jedem Erfolgskonto ein Saldo gebildet und dieser wird auf das GuV-Konto gegengebucht. Jede Buchung in einem der Erfolgskonten wirkt sich direkt auf das Einkommen bzw. auf die Erfolgsrechnung aus. Erfolgskonten werden jedes Jahr mit dem Saldo Null eröffnet.

Es wird zwischen zwei Arten von Erfolgskonten unterschieden:

Ertragskonten (Kontenklassen 4 und 8) sammeln das ganze Jahr über alle Erträge des Betriebes. Diese können aus dem Verkauf von Produkten, Dienstleistungen, aus Zins- oder Mieteinnahmen, aus Ausgleichszahlungen sowie auch aus Naturalleistungen bestehen. Beispiele für Ertragskonten sind:

- 40100 Einnahmen Getreide, 43121 Einnahmen Milch, 43500 Einnahmen Schweine
- 48615 Einheitliche Betriebsprämie, 48010 Landw. Transport- und Maschinenleistungen, 81000 Zinserträge aus Bankguthaben

Erträge werden am Konto immer auf der Haben-Seite gebucht, sie erhöhen dadurch das Eigenkapital.

Aufwandskonten (Kontenklassen 5, 6, 7 und 8) sammeln das ganze Jahr über sämtliche Aufwendungen des Betriebes. Diese bestehen aus Aufwendungen für die Produktion, Löhne für Fremdarbeitskräfte, allgemeiner Verwaltungsaufwand, Abschreibung usw.. Beispiele für Aufwandskonten sind:

- 50050 Saatgut u. Sämereien, 53050 Viehwirtschaft
- 56100 Strom, 72010 Instandhaltung Gebäude, 73805 Telefon, 70200 Abschreibung, 77000 Sachversicherungen, 82800 Zinsen für Bankkredite

Die **Abschreibung** – Absetzung für Abnutzung – stellt ein besonderes Aufwandskonto dar. Jedes Unternehmen, und dazu zählen natürlich auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, benötigt zur Produktion bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen Anlagegüter. Solche Produktionsmittel (Anlagen > 1.000 € netto, ab 2021 neu!) in Form Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc. stellen bei der Anschaffung keinen direkten Aufwand dar, sondern nur eine Verlagerung von Vermögen – aus Geld wird Maschinenkapital usw. Diese Ausgabe ist erfolgsneutral.

Jede Investition unterliegt mit dem Gebrauch bzw. dem Alter einer Wertminderung. Diese Wertminderung wird in der Buchhaltung als Verbrauch angesehen und ist jährlich erfolgswirksam als Aufwand (in Form der Abschreibung) zu verbuchen. Da die jährliche Wertminderung schwer feststellbar ist, wird diese auf die gesamte Nutzungsdauer aufgeteilt. Als sehr praktikabel hat sich die lineare Abschreibung (Verteilung des Wertverlustes zu gleichen Teilen auf die gesamte Nutzungsdauer) herausgestellt.

Berechnung:

Jährliche Abschreibung = Neuwert bzw. Kaufpreis (bei gebrauchten Gütern) / Nutzungsdauer

Dem Grundsatz der Bilanzvorsicht entsprechend sollte die Nutzungsdauer nicht zu lange angesetzt werden. Da die Abschreibung eine kalkulatorische Größe ist, verursacht sie keinen direkten Geldfluss. Diese jährliche Abschreibung steht dem Betrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung und soll auch im Durchschnitt der Jahre auch wieder dem Betrieb zugeführt werden.

Aufwände werden immer auf der Soll-Seite des Kontos verbucht und vermindern dadurch das Eigenkapital.

Wichtig: Konten der Klasse „8“ können sowohl Aufwands- als auch Ertragskonten sein. Sie werden für Kapitalerträge- und Aufwände verwendet. (Bsp.: Zinsen, Beteiligungen,...)

2.4.4.4 Privatkonten

Privatkonten (Kontenklasse 9) erfassen den gesamten Privatverbrauch der Unternehmerfamilie sowie die außerlandwirtschaftlichen Gelder die in den Unternehmerhaushalt einfließen.

2.4.4.5 Kontenklassen nach dem Einheitskontenrahmen

Kontenklasse	Bezeichnung	Beispiele	Kontenart
0	Anlagevermögen	Gebäude und bauliche Anlagen, Maschinen, Dauerkulturen	Aktive Bestandskonten
1	Vorräte und Vieh	Diesel, Saatgut, Kartoffel, Mastrinder, Verpackungsmaterial	Aktive Bestandskonten
2	Sonstiges Umlaufvermögen	Kassa, Sparbuch, Aktienfonds, Bausparverträge, Forderungen	Aktive Bestandskonten
3	Passiva	AIK, Darlehen, Verbindlichkeiten an Lieferanten, Rechnungsabgrenzungen	Passive Bestandskonten
4	Betriebliche Erträge	Viehverkauf, Verkauf von Marktfrüchten, Holzverkauf, Naturalleistungen, Eigenverbrauch, Zinserträge, Einnahmen aus landw. Nebentätigkeiten, Flächenprämie	Ertragskonten
5	Materialaufwand	Pflanzenschutz, Dünger, Strom, Diesel, Kraftfutter, Ferkelzukauf, Saatgut, zugekaufte Maschinenleistungen	Aufwandskonten
6	Personalaufwand	Löhne von Fremdarbeitskräften, Sozialversicherung von Fremdarbeitskräften	Aufwandskonten
7	Abschreibung und sonstige betriebliche Aufwendungen	Grundsteuer A, Reparaturen, Pacht, Fachzeitschriften, Abschreibung, Versicherungen, Bankspesen, Ausgedinge	Aufwandskonten
8	Finanzerträge und Finanzaufwendungen	Erträge aus Beteiligungen, Zinsaufwand und Zinserträge, außerordentliche Erträge	Ertrags- und Aufwandskonten
9	Privat- und Kapitalkonto, Abschlusskonten EBK	Privatkonto oder mehrere, SVB, Privatsteuern, außerlandwirtschaftliches Einkommen	

Um eine inhaltlich korrekte Bilanz zu erhalten ist eine richtige Zuordnung der Erträge und Aufwände zu den entsprechenden Kontenklassen unumgänglich.

2.4.5 Verbuchung laufender Geschäftsfälle nach Zahlungsflussprinzip

Die laufenden Geschäftsfälle lassen sich in erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsfälle bzw. Buchungen einteilen.

Erfolgsneutral: Wenn durch die Verbuchung des Geschäftsfalles **weder** ein Ertrags-, noch ein Aufwandskonto betroffen ist.

Beispiele dazu:

- Barabhebung → keine Eigenkapitalveränderung!
- Kreditrückzahlung → keine Eigenkapitalveränderung!
- Maschinenkauf → keine Eigenkapitalveränderung!
- Begleichung von Verbindlichkeiten → keine Eigenkapitalveränderung!

Erfolgswirksam: Wenn durch die Verbuchung des Geschäftsfalles **ein** Ertrags-, oder ein Aufwandskonto betroffen ist.

Beispiele dazu:

- Milchverkauf → der Ertrag steigt → Eigenkapital wird erhöht
- Maisverkauf → der Ertrag steigt → Eigenkapital wird erhöht
- Pachtzahlung → der Aufwand steigt → Eigenkapital wird vermindert
- Futterzukauf → der Aufwand steigt → Eigenkapital wird vermindert

Jede Buchung besteht aus zwei Buchungen, einer Soll- und einer Haben-Buchung. In der Regel erfolgt zuerst die Soll- Buchung. Die Entscheidung auf welchem Konto im Soll und auf welchem im Haben gebucht wird, sollen die nachfolgenden Fragen erleichtern:

WOHIN geht das Geld → Mittelverwendung → **SOLL** (Empfänger)
WOHER kommt das Geld → Mittelherkunft → **HABEN** (Geber)

Nachfolgend werden einige Buchungsbeispiele von laufenden Geschäftsfällen anhand der Kontendarstellung in „T-Form“ erläutert. Die linke Seite vom „T“ stellt die SOLL-Seite und die rechte Hälfte stellt die HABEN-Seite dar.

Die Buchungsbeispiele entsprechen einem umsatzsteuerpauschalierten landw. Betrieb. Bei Betrieben welche umsatzsteuerrechtlich der Regelbesteuerung unterliegen, ist eine Umsatzsteuer- (Konto 35000) oder eine Vorsteuerbuchung (Konto 25000) durchzuführen.

Beispiele von Geschäftsfällen:

a. Mastschweineverkauf über Girokonto, 4.200 €

SOLL	HABEN	4.200 €	Wohin geht das Geld? → auf das Girokonto = SOLL
28000	43540		Woher kommt das Geld? → vom Schweineverkauf = HABEN

b. Traktorversicherung über Girokonto, 124 €

SOLL	HABEN		
77000	28000	124 €	Wohin geht das Geld? → zur Versicherung = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

c. Kartoffelverkauf bar, 42 €

SOLL	HABEN		
27000	40310	42 €	Wohin geht das Geld? → in die Kassa = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Kartoffelverkauf = HABEN

d. Abhebung vom Giro bar, 650 €

SOLL	HABEN		
27000	28000	650 €	Wohin geht das Geld? → in die Kassa = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

e. Bezahlung Rauchfangkehrer bar, 170 €

SOLL	HABEN		
96000	27000	170 €	Wohin geht das Geld? → auf Privat = SOLL Woher kommt das Geld? → von der Kassa = HABEN

f. Einkauf von Lebensmittel bar, 134 €

SOLL	HABEN		
96000	27000	134 €	Wohin geht das Geld? → auf Privat = SOLL Woher kommt das Geld? → von der Kassa = HABEN

2.4.6 Verbuchung laufender Geschäftsfälle nach Personenkonten

Bilanzierende Betriebe haben entsprechend der Bundesabgabenordnung Personenkonten zu führen. Auf Personenkonten werden alle Geschäftsfälle verbucht, die nicht sofort beglichen werden und somit mit einem Zahlungsziel eingehen. Diese Konten gewährleisten die Überwachung der Zahlungsströme. Personenkonten werden für Kunden, aber auch für Lieferanten des Betriebes geführt.

Anders als bei Buchungen nach dem Zahlungsflussprinzip wird bei Buchungen mit Hilfe von Personenkonten jeder Geschäftsfall daher zweimal verbucht – einmal bei Erhalt der Rechnung und einmal mit der Zahlung.

Körnermaisverkauf über Girokonto, 4.200 €

SOLL	HABEN		
20040	40210	3.818 €	Wohin geht das Geld? → auf Lieferforderung Händler = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Schweineverkauf = HABEN
	35000	382 €	Woher kommt das Geld? → von der Umsatzsteuer = HABEN

SOLL	HABEN		
28000	20040	4.200 €	Wohin geht das Geld? → auf das Girokonto = SOLL Woher kommt das Geld? → von der Lieferforderung = HABEN

2.4.7 Buchung besonderer Geschäftsfälle

Als besondere Geschäftsfälle sind z.B. Maschineninvestitionen anzusehen. Da Maschinen und Geräte durch den einmaligen Gebrauch nicht verbraucht, sondern nur abgenutzt werden, sind Maschinenkäufe in der Buchführung nicht als Aufwand zu verbuchen. Die Verbuchung erfolgt auf ein Bestandskonto z.B. 04000, wovon jährlich ein Betrag (Abschreibung) als Aufwand verbucht wird.

Investitionen werden ab einem Betrag von 1.000 € netto inventarisiert und somit in das Anlageverzeichnis aufgenommen. Unter 1.000 € werden die Investitionen als geringwertiges Wirtschaftsgut im aktuellen Wirtschaftsjahr voll als Aufwand verbucht.

Hinweis: Bei den meisten Buchführungsprogramme wird die Abschreibung automatisch berechnet und auch verbucht (bei entsprechender Einstellung).

2.4.7.1 Beispiele zu Maschinen und Geräte:

- a. Kauf einer Kreiselegge, Bezahlung über Girokonto, 9.200 €

SOLL	HABEN		
04000	28000	32.000 €	Wohin geht das Geld? → auf Maschinen und Geräte = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

- b. Kauf eines Traktors um 72.000 €, 32.000 € davon über Giro und 40.000 € Zahlungsziel Lagerhaus

SOLL	HABEN		
04000	28000	32.000 €	Wohin geht das Geld? → auf Maschinen und Geräte = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

SOLL	HABEN		
04000	33000	40.000 €	Wohin geht das Geld? → auf Maschinen und Geräte = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Lagerhauskonto = HABEN

Restzahlung Lagerhaus 40.000 €

SOLL	HABEN		
33000	28000	40.000 €	Wohin geht das Geld? → auf Lagerhauskonto = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

- c. Kauf eines Traktors um 72.000 € und Privatverkauf des alten Traktors um 38.000 € bei einem Buchwert von 20.000 €

→ Verbuchung vom Verkauf des alten Traktors, Bezahlung durch Überweisung Girokonto:

SOLL	HABEN		
28000	46000	38.000 €	Wohin geht das Geld? → auf Girokonto = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Traktorverkauf = HABEN

SOLL	HABEN		
46000	04000	20.000 €	Wohin geht das Geld? → auf Erlöse aus Anlagenverkauf = SOLL Woher kommt das Geld? → Maschinen und Geräte = HABEN

Bei der ersten Buchung wird der gesamte Überweisungsbetrag auf das Konto 46000 Einnahmen aus dem Abgang von Anlagen gebucht. Der Traktor hat laut Anlagenverzeichnis noch einen Wert von 20.000 € (= Buchwert). Somit müssen 20.000 € vom Gesamtbetrag auf das Konto 04000 (Maschinen und Geräte) umgebucht werden (siehe 2. Buchung). 18.000 € Euro verbleiben als „Gewinn“ aus dem Maschinenverkauf.

→ Verbuchung vom Kauf des Neutraktors, Bezahlung durch Girokonto:

SOLL	HABEN		
04000	28000	72.000€	Wohin geht das Geld? → auf Maschinen und Geräte = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

d. Kauf eines Traktor um 72.000 € und Rückgabe des alten mit Aufzahlung von 40.000 €, bei einem Buchwert von 28.000 €

SOLL	HABEN		
04000	28000	40.000 €	Wohin geht das Geld? → auf Maschinen und Geräte = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

SOLL	HABEN		
04000	46000	4.000 €	Wohin geht das Geld? → auf Maschinen und Geräte = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Erlöse aus Anlagenverkauf = H

Bei der ersten Buchung wird die Aufzahlung in der Höhe von 40.000 € erfasst. Somit sind auf dem Konto 04000 in Summe 68.000 € (28.000 € Buchwert des alten Traktors + 40.000 € Aufzahlung). 4.000 € fehlen noch auf die Gesamtsumme von 72.000 €. Dies ist wiederum ein Erlös aus Anlagenverkauf, da für den Alttraktor mehr eingenommen worden ist, als er laut Buchführung noch wert war. Diese 4.000 € werden in der zweiten Buchung erfasst.

Wichtig: Das neue Gerät ist mit dem gesamten Kaufpreis in das Anlageverzeichnis einzutragen.

2.4.7.2 Verbuchung von Gebäudeinvestitionen:

Ein Neu- bzw. Umbau von Gebäuden erstreckt sich meistens über einen längeren Zeitraum. Es sind mehrere Rechnungen vorhanden, oft sogar über den Jahreswechsel hinaus. Hier erfolgt die Buchung im Gegensatz zu Maschineninvestitionen nicht sofort auf das Bestandskonto „03000 Betriebs- und Geschäftsgebäude“ sondern auf ein „Zwischenkonto“ dem Konto „07100 Anlagen in Bau“. Auf dieses Konto werden sämtliche Rechnungen, auch Naturallieferungen, während der gesamten Bauzeit (auch über den Jahreswechsel hinaus) verbucht. Der Saldo wird danach auf das Konto 03000 Betriebs- und Geschäftsgebäude umgebucht und die Anlage somit aktiviert (in Betrieb genommen). Die Abschreibung beginnt zu laufen sobald die Anlage auch ins Anlageverzeichnis eingetragen worden ist. Ein erhaltener Investitionszuschuss ist als eigenständiges Anlagegut mit einem negativen Vorzeichen im Anlageverzeichnis zu erfassen. Die Nutzungsdauer entspricht der Restnutzungsdauer des Anlagegutes für welches der Zuschuss erhalten wurde.

a. Verbuchung von „Anlagen in Bau“

- Dachdeckerrechnung unbar 35.000 €

SOLL	HABEN		
07100	28000	35.000 €	Wohin geht das Geld? → Anlagen in Bau = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

- Lieferung von eigenem Bauholz, 90 fm à 90 €

SOLL	HABEN		
07100	44000	8.100 €	Wohin geht das Geld? → auf Anlage in Bau = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Holzverkauf = HABEN

- Buchung bei Fertigstellung

SOLL	HABEN		
03000	07100	x.xxx €	Wohin geht das Geld? → auf Betriebs- u. Geschäftsgeb. = SOLL Woher kommt das Geld? → von Anlagen in Bau = HABEN

2.4.7.3 Verbuchung von Krediten:

a. Kreditaufnahme, 40.000 €, 0,8 % Kreditsteuer = 320 € und 1 % Gebühr = 400 €

SOLL	HABEN		
28000	31010	40.000 €	Wohin geht das Geld? → auf das Girokonto. = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Kreditkonto = HABEN

SOLL	HABEN		
71800	28000	320 €	Wohin geht das Geld? → auf Gebühren und Abgaben = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

SOLL	HABEN		
77900	28000	400 €	Wohin geht das Geld? → auf Bankspesen = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

b. Bezahlung einer Kreditrate unbar, 1.200 € Rate, davon 180 € Zinsen

SOLL	HABEN		
31010	28000	1.020 €	Wohin geht das Geld? → auf das Kreditkonto = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

SOLL	HABEN		
82800	28000	180 €	Wohin geht das Geld? → auf Zinsaufwand = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Girokonto = HABEN

2.4.7.4 Milchgeldabrechnung:

3.200 € wurden auf das Girokonto überwiesen

Von der Molkerei bereits abgezogen:

- Erhöhung Genossenschaftsanteile 62 €
- Eigenverbrauch Molkereiprodukte 75 €
- Fixkostenblock, Abhofpauschale u. Marketingbeitrag 35 €

SOLL 28000	HABEN 43121	3.200 €	Wohin geht das Geld? → auf Girokonto = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Milcherlös = HABEN
SOLL 96000	HABEN 43121	75 €	Wohin geht das Geld? → auf Privatverbrauch = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Milcherlös = HABEN
SOLL 53960	HABEN 43121	35 €	Wohin geht das Geld? → auf Sonstige Aufwendungen = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Milcherlös = HABEN
SOLL 09000	HABEN 43121	62 €	Wohin geht das Geld? → auf Genossenschaftsanteile = SOLL Woher kommt das Geld? → vom Milcherlös = HABEN

Hinweis: Die meisten Buchführungsprogramme haben für diese Art von Geschäftsfällen eine Splitt Buchungsfunktion.

2.4.8 Vorbereitungen zum Jahresabschluss

Die Buchhaltungsprogramme sind mittlerweile sehr anwenderfreundlich und führen den Jahresabschluss bzw. die Erstellung der Bilanz selbstständig durch. Um eine ordnungsgemäße Bilanz zu erhalten, sind neben der korrekten Verbuchung der laufenden Geschäftsfälle auch die Durchführung der Um-, Nach- bzw. Ergänzungsbuchungen zur Vorbereitung auf den Jahresabschluss Voraussetzung.

Notwendige Vorbereitungen für den Jahresabschluss:

- Inventur zum 31.12. durchführen (Bestände mengen- und wertmäßig erheben)
- Umbuchungen betrieblich/privat
- Rechnungsabgrenzungen
- Verbuchung von offenen Rechnungen und offenen Forderungen
- Verbuchung der Mehr- und Minderwerte
- Verbuchung von Naturallieferungen
- Verbuchung der Abschreibung
- Im Bau befindliche Anlagen umbuchen

Hinweis: Die Verbuchung der Mehr- und Minderwerte bzw. der Abschreibung erfolgt durch die meisten Buchführungsprogramme automatisch.

2.4.8.1 Umbuchen von betrieblich zu privat

Viele Ausgaben werden während des Jahres zur Gänze dem Betrieb angelastet. Einige Ausgaben beinhalten aber auch Privatanteile. Dieser Privatanteil muss errechnet oder angeschätzt werden. Der entsprechende Anteil dieser Ausgaben muss folglich auf ein Privatkonto umgebucht werden. Nachfolgend einige Beispiele dazu:

- Strom, Telefon, Treibstoffe für private PKW's, Versicherungen, Entsorgungsaufwand,...

Beispiel:

- Umbuchung Diesel für PKW, 15.000 km privat, 8 Liter/ 100 km = 1.200 Liter à 1,40 €

SOLL	HABEN		Wohin geht das Geld? → auf das Privatkonto = SOLL
96000	56010	1.680 €	Woher kommt das Geld? → von Treibstoffe = HABEN

2.4.8.2 Verbuchung von Rechnungsabgrenzungen

Zweck solcher Buchungen ist es, die Erträge und Aufwände dem betreffenden Rechnungsjahr periodisch richtig zuzuordnen. Der Teil, der dem jeweiligen Buchführungsjahr tatsächlich zuzuordnen ist, soll im jeweiligen Jahr auch wirksam werden, der Rest erst im Folgejahr. Dies geschieht durch die Verbuchung des abzugrenzenden Teiles auf das Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzungskonto.

- **Aktive** Rechnungsabgrenzung = Ausgaben, die im Bilanzjahr kein Aufwand waren
- **Passive** Rechnungsabgrenzungen = Einnahmen, die im Bilanzjahr keine Erträge waren

2.4.8.3 Verbuchung offener Forderungen bzw. offener Rechnungen

Wenn die Verbuchung der Geschäftsfälle nicht zweifach also Lieferung bzw. Leistungserbringung und Geldfluss erfolgt, sondern nur nach Geldfluss durchgeführt wird, ist die Verbuchung von offenen Forderungen bzw. offenen Rechnungen zur korrekten Abgrenzung des Bilanzjahres notwendig. Nachfolgend werden einige Beispiele dazu dargestellt:

Beispiel:

Mastrinderverkauf, Lieferung am 20. Dezember, Bezahlung am 15. Jänner, unbar 4.000 €

- Buchung am 31. Dezember

SOLL	HABEN		Wohin geht das Geld? → auf Lieferforderung Schlachtbetrieb = SOLL
20080	43100	4.000 €	Woher kommt das Geld? → von Rinder = HABEN

- Bezahlung am 15. Jänner

SOLL	HABEN		Wohin geht das Geld? → auf Girokonto = SOLL
28000	20080	4.000 €	Woher kommt das Geld? → von Lieferforderung Schlachtbetrieb = HABEN

2.4.8.4 Verbuchung der Mehr- und Minderwerte

Mit Jahresende ist eine Inventur zu erstellen. Die Vorräte und das Vieh werden mengen- und wertmäßig erfasst. Unterschiede in den Vorräten bzw. dem Tierbestand sind direkt erfolgswirksam und müssen durch die Verbuchung von Mehr- und Minderwerten vor

Erstellung der Bilanz berücksichtigt werden. So werden Schwankungen bei Lager- und Viehbeständen ausgeglichen, damit die einzelnen Buchführungsjahre vergleichbar sind.

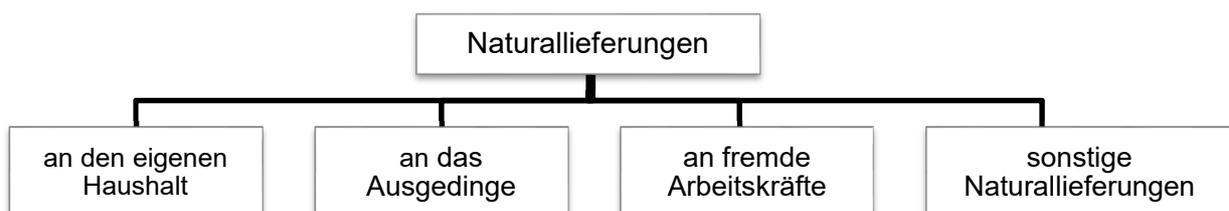


Die Mehrwerte werden bei den Bestandskonten im Soll und die Minderwerte im Haben verbucht.

SOLL	HABEN		
14300	45600	2.520 €	Mehrwert bei Rindern
13050	56000	1.620 €	Mehrwert bei Diesel
50150	13050	6.255 €	Minderwert bei NAC
14050	45510	9.659 €	Mehrwert bei Kartoffeln
14300	45600	1.620 €	Mehrwert bei Mastschweinen
14050	45510	4.057 €	Mehrwert bei Futtergerste

Hinweis: Diese Buchungen werden, bei entsprechender Einstellung, von den meisten Buchführungsprogrammen selbstständig durchgeführt.

2.4.8.5 Verbuchung von Naturallieferungen



SOLL	HABEN		
96000	40310	75 €	Naturallieferung an den eigenen Haushalt 500 kg Kartoffel à 0,15 € = 75 €
SOLL	HABEN		
79000	43500	160 €	Naturallieferungen an die Eltern 1 Schwein
SOLL	HABEN		
60700	43121	20 €	Naturallieferungen an fremde Arbeitskräfte 50 Liter Milch
SOLL	HABEN		
74100	43540	320 €	Zahlung Pacht 2 Schweine

2.4.8.6 Verbuchung der Abschreibung

Die Berechnung der jährlichen Wertminderung erfolgt im Anlageverzeichnis.

Die Beträge für die jährliche Absetzung für Abnutzung (AfA) werden beim AfA Konto im SOLL und bei den Bestandskonten im HABEN verbucht.

SOLL	HABEN		
70200	03000	9.820 €	Abschreibung Gebäude und bauliche Anlagen
SOLL	HABEN		
70200	04000	7.542 €	Abschreibung Maschinen und Geräte
SOLL	HABEN		
70200	02002	9.860 €	Abschreibung Dauerkulturen

Hinweis:

Die meisten Buchführungsprogramme führen – bei entsprechender Einstellung – diese Buchungen automatisch durch.

2.4.8.7 Gegenüberstellung von Erfolgsrechnung und Bilanz

Erfolgsrechnung			Bilanz	
Aufwand	Ertrag		Vermögen	Kapital
Belege		BASIS	Inventur und Bewertung	
Erfolgskonten		KONTENART	Bestands-/Privatkonten	
4, 5, 6, 7, 8		KONTENKLASSEN	0, 1, 2, 3, 9	
erfolgswirksam			erfolgsneutral	

Erfolgsrechnung		Bilanz
Ertrag - Aufwand	EINKOMMENS- ERMITTLUNG	Eigenkapital 31.12. - Eigenkapital 1.1. + Privatentnahmen - Privateinlagen
Gewinn/Verlust		Gewinn/Verlust

2.4.8.8 Überprüfung des Jahresabschlusses

Zur Überprüfung und Vermeidung von Fehlern im Buchführungsabschluss dient die folgende „Hilfsliste für die betriebswirtschaftliche Buchführung“. Die darin angeführten Fragen sind vom Betriebsführer zu beantworten. Bei einem Nein ist den Ursachen nachzugehen und die Fehler sind zu beheben. Nur eine vollständige und richtige Buchführung ermöglicht eine aussagekräftige Analyse und Interpretation der gewonnenen Kennzahlen.

Um die Buchführungsergebnisse über mehrere Jahre vergleichen zu können sind die Besonderheiten der Buchführungsjahre zu berücksichtigen.

Besonderheiten im abgelaufenen Buchführungsjahr:

Außerordentliche betriebliche Erlöse (zB außerordentliche Holznutzung, Anlagenverkauf):
Außerordentliche betriebliche Aufwendungen (zB nicht versicherter Schadensfall):
Außerordentliche private Einlagen und Entnahmen (zB Erbschaft, Grundkauf):

Checkliste

Zu überprüfende Kriterien	Ja	Nein
Stimmen folgende Beträge auf den Kontoauszügen mit den jeweiligen Salden im Buchführungsprogramm (bei doppelter Buchführung) überein?		
Girokonten		
Darlehen		
Sparbücher		
Sonstige Sparformen		
Sonstige eröffnete Geldkonten		
Zu überprüfende Kriterien	Ja	Nein
Kontrolle der Konten		
1. Wurden folgende Um- und Nachbuchungen durchgeführt?		
Aufteilung zwischen Betrieb und Privat		
Verbuchung des Naturalverbrauchs		
Umbuchung in Bau befindlicher Anlagen		
Aufteilung Zinsen/Tilgung bei Fremdkapital		
Verbuchung der Abschreibungen (Hackerl bei Einstellungen)		
Verbuchung der Mehr-/Minderwerte (Hackerl bei Einstellungen)		
2. Wurden am Jahresende alle Forderungen und Verbindlichkeiten verbucht?		
3. Wurden auf Anlagenkonten Anschaffungen unter 1.000 € ³ verbucht?		
4. Wurden neu angeschaffte, abnutzbare Anlagegüter inventarisiert?		
5. Wurden alle betrieblichen und privaten Geschäftsfälle für das Buchführungs-jahr verbucht?		

³ Anschaffungen unter 1.000 € (netto) werden sofort als Aufwand verbucht.

3. INTERPRETATION DES JAHRESABSCHLUSSES

Nach Abschluss eines Buchführungsjahres folgt der wichtigste Teil des gesamten Jahres: Die Interpretation der Buchführung.

Jeder Betriebsführer sollte über die drei Hauptbereiche des eigenen Betriebes Bescheid wissen, nämlich die Rentabilität, die Stabilität und die Liquidität. Anhand der Analyse dieser drei Bereiche lassen sich wichtige Schlüsse für die laufende und für die zukünftige Betriebsführung und Ausrichtung des Betriebes ziehen.

Die **Rentabilität** ist die **Wirtschaftlichkeit** des Betriebes. Sie wird v.a. gemessen am Verhältnis der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Gewinn/Verlust) zum Lohn- bzw. Zinsansatz.

Die Analyse der **Stabilität** gibt Auskunft über die **Existenzsicherheit** des Betriebes. Die Stabilitätskennzahlen berücksichtigen auch alle außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünfte sowie die Privatentnahmen (Privatverbrauch).

Die Analyse der **Liquidität** gibt Auskunft über die **Zahlungsfähigkeit** des Betriebes. Kurzfristig gesehen beurteilen sie die Situation der Betriebsfinanzierung und beantworten die Frage, ob alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt werden können. Langfristig gesehen liefern sie Hinweise zur Finanzierbarkeit zukünftiger Investitionsvorhaben.

Berechnung der nAK des Betriebes

Mindestens 270 Arbeitstage mit je 8 Stunden ergeben eine Arbeitskraft (AK). Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind oder nur zeitweise am Betrieb mitarbeiten, erfolgt eine Reduktion. Private und hauswirtschaftliche Tätigkeiten führen ebenfalls zu einer Reduktion der nAK für den Betrieb (z.B. Wohnzimmerrenovierung, Krankenpflege, Kindererziehung).

Als Richtwerte gelten für Personen:

zwischen 14 und 16 Jahre	0,7 AK
zwischen 16 und 65 Jahre	1,0 AK
über 65 Jahre	0,3 AK

Kann die Arbeitszeit für Haushalt und Betrieb nicht genau aufgeteilt werden, ist bei der Ermittlung der nAK für die Betreuung pro im Haushalt voll versorgtes Familienmitglied ein Wert zwischen 0,1 und 0,3 abzuziehen.

3.1 Analyse der Rentabilität

3.1.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Einkünfte auf LuF

$$\boxed{} - \boxed{} = \boxed{}$$

Ertrag *Aufwand* *Einkünfte auf LuF*

Einkünfte je nAK

$$\boxed{} / \boxed{} = \boxed{}$$

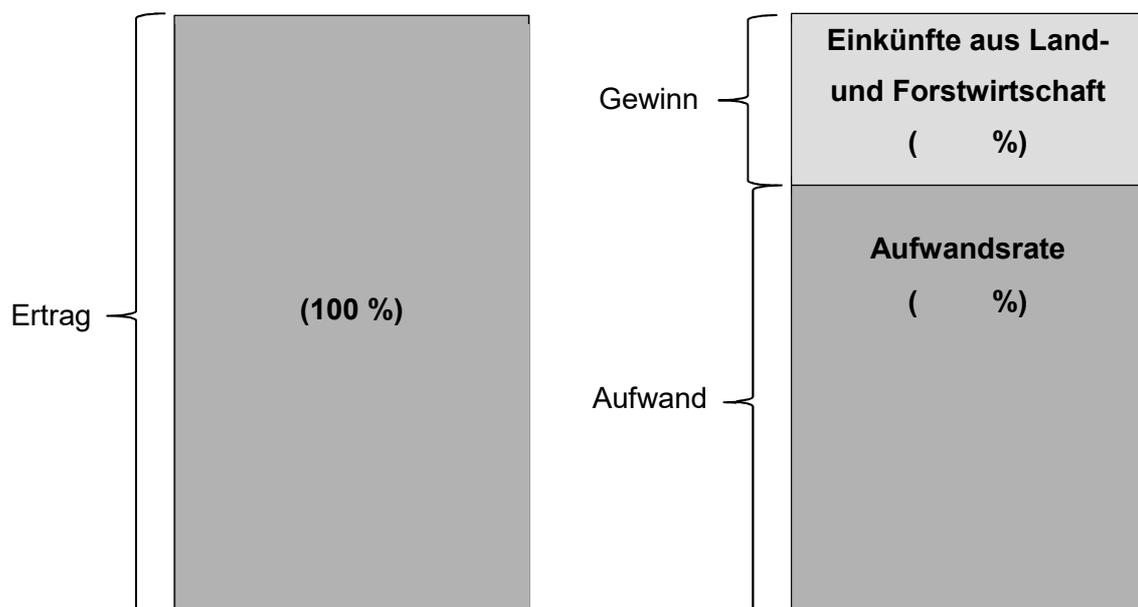
Einkünfte LuF *nAK* *Einkünfte je nAK*

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (=Gewinn) ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stehen für private Entnahmen der Unternehmerfamilie sowie für die Eigenkapitalbildung zur Verfügung. Sie stellen die wichtigste Rentabilitätskennzahl dar und gelten als Maß für die Beurteilung des Betriebserfolges. Im landw. Unternehmen sind sie besonders abhängig von der Betriebsgröße, den natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, den Arbeitskräften und der Unternehmerpersönlichkeit.

3.1.2 Aufwandsrate

$$\boxed{} / \boxed{} \times 100 = \boxed{}$$

Aufwand *Ertrag* *Aufwandsrate in %*



Die Aufwandsrate drückt den Anteil des Aufwands am Ertrag aus. Die Aufwandsrate stellt somit eine Produktivitätskennzahl dar, in der das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand zum Ausdruck kommt. Je niedriger die Aufwandsrate, umso rentabler ist die Produktion. Bei Vergleichen ist zu beachten, dass nur Betriebe einbezogen werden, die ähnliche natürliche und wirtschaftliche Voraussetzungen aufweisen.

3.1.3 Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag

$$\boxed{} \text{ / } \boxed{} \times 100 = \boxed{}$$

öffentl. Gelder *Ertrag* *Anteil in %*

Öffentliche Gelder haben in vielen Betrieben maßgeblichen Anteil an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Daraus ergibt sich eine starke Politikabhängigkeit.

3.1.4 Anteil Ist-Einkommen am Soll-Einkommen (Rentabilitätskoeffizient)

$$\boxed{} \times \boxed{} \text{ € pro nAK} + \boxed{} \text{ SVB} = \boxed{}$$

nAK *Lohnansatz*

+

$$\boxed{} \text{ Eigenkapital zum 1.1.} \times \boxed{} \text{ Zinssatz} = \boxed{}$$

Zinsansatz

+

$$\boxed{} \text{ LW Eigenfläche (ha)} \times \boxed{} \text{ Pachtpreis je ha} = \boxed{}$$

Pachtansatz

=

$$\boxed{}$$

Soll-Einkommen

$$\boxed{} \text{ Einkünfte aus LuF} \text{ / } \boxed{} \text{ Soll-Einkommen} \times 100 = \boxed{} \text{ Rentabilitätskoeffizient}$$

Im Familienbetrieb sollen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mindestens so hoch sein, dass aus ihr die nicht bezahlte Arbeit der Familie angemessen entlohnt und wenn möglich auch das Eigenkapital angemessen verzinst und der Pachtansatz abgegolten wird. Daher soll der Rentabilitätskoeffizient über 100 % liegen.

3.1.5 Anteil der AfA am Aufwand

$$\boxed{} \quad / \quad \boxed{} \quad \times \quad 100 \quad = \quad \boxed{}$$

Abschreibung *Aufwand* *Anteil AfA am AW in %*

Die Abschreibung ist ein Teil des Aufwandes. Je größer ihr Anteil ist, umso eher ist ein falsches Investitionsverhalten mit Übermechanisierung anzunehmen. Das unnötige Anlagevermögen bindet viel Kapital auf lange Zeit und verhindert damit eine sinnvollere und wirtschaftlichere Verwendung (entgangener Nutzen, keine oder niedrige Verzinsung). Soll das Anlagevermögen im vorhandenen Umfang erhalten werden, so ist außerdem noch mit höheren Erhaltungskosten zu rechnen.

3.2 Analyse der Stabilität

Die Stabilitätskennzahlen geben Auskunft darüber, ob auch bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse die weitere Existenz des Betriebes gesichert ist. Hohe Gewinne sind alleine noch keine Garantie für eine sichere Existenz. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass Unternehmen rentabel geführt werden und trotzdem keinen Fortbestand haben. Die beste Rentabilität nützt nichts, wenn die Stabilität des Unternehmens nicht gegeben ist.

3.2.1 Eigenkapitalquote

$$\boxed{} \quad / \quad \boxed{} \quad \times \quad 100 \quad = \quad \boxed{}$$

Eigenkapital *Gesamtkapital* *Eigenkapitalquote in %*

Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Aktivvermögen (Gesamtvermögen) wird als Eigenkapitalquote bezeichnet. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso krisensicherer ist der Betrieb. Da diese Kennzahl nur bei Aufzeichnungen mit Bewertung des Vermögens in der Buchführung errechnet wird, bleiben Eigenkapitalverluste bei Betrieben mit ausschließlich Einnahmen-Ausgaben-Aufzeichnungen oft unbemerkt.

3.2.2 Eigenkapitalbildung (Überdeckung des Verbrauchs)

Die Eigenkapitalbildung ist eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der Stabilität. Für die langfristige Weiterentwicklung des Betriebes (Stabilität) ist eine angemessene Eigenkapitalbildung vor allem aus folgenden Gründen erforderlich:

- Abdeckung der Inflation bei Investitionsgütern
- Teilnahme am technischen Fortschritt
- Durchführung von Erweiterungsinvestitionen
- Auszahlung weichende Erben

Ohne ein Mindestmaß an Überdeckung des Verbrauchs (= Eigenkapitalbildung) ist eine gesicherte Betriebsentwicklung nicht möglich. Je größer die Überdeckung des Verbrauchs über Jahre hinweg ist, umso flexibler, unabhängiger und krisenfester ist der Betrieb.

Die Überdeckung des Verbrauchs soll umso höher sein:

- je höher die Inflationsrate ist
- je höher die Fremdkapitalbelastung ist
- je älter das Anlagevermögen ist
- je risikoreicher die Produktion und Vermarktung ist

Bei Betrieben mit einer Unterdeckung des Verbrauchs kann der Verbrauch nicht durch das erzielte Gesamteinkommen abgedeckt werden. Eigenkapitalverluste über mehrere Jahre kombiniert mit hoher Verschuldung führen zur Existenzgefährdung eines Betriebes.

Entwicklungsfähige Betriebe:

Entwicklungsfähige Betriebe sind in der Lage, Preissteigerungen bei Ersatzinvestitionen zu decken und zusätzlich Reserven für Wachstumsinvestitionen zu bilden. Geht man von einer Inflationsrate von rund 2,3 % für Maschinen und Gebäude aus und berücksichtigt einen Zuschlag von 1,5 % für Erweiterungsinvestitionen, so ist bei entwicklungsfähigen Betrieben eine Überdeckung des Verbrauchs von jährlich 3 bis 4 % des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes der Anlagegüter (vereinfacht: 3-4% vom doppelten Anlagevermögen) anzustreben.

Stagnierende Betriebe:

Diese Betriebe verfügen über eine knappe Überdeckung des Verbrauchs. Der Verbrauch kann zwar durch die erzielten Gesamteinkünfte gedeckt werden, bei Ersatzinvestitionen reichen die Rücklagen aus der Abschreibung aufgrund der inflationsbedingten Verteuerung meist jedoch nicht für die Finanzierung aus, so dass zum Teil Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Schrumpfende Betriebe:

Auslaufende Betriebe weisen eine Unterdeckung des Verbrauchs auf. Die Abschreibungen werden zur Deckung des Privatverbrauchs verwendet und Ersatzinvestitionen können nur durch Fremdkapital finanziert werden.

Existenzgefährdete Betriebe:

Existenzgefährdete Betriebe weisen eine hohe Unterdeckung des Verbrauchs auf, welche die Höhe der Abschreibungen übersteigt. Damit verbunden ist eine zunehmende Verschuldung des Betriebes.

3.2.3 Refinanzierungsrate

$$\boxed{} / \boxed{} = \boxed{}$$

Fremdkapital *Eigenkapitalbildung* *Refinanzierungsrate (in Jahren)*

Das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapitalbildung ist die Refinanzierungsrate. Sie gibt die theoretische Dauer an, in welcher der Betrieb aus eigener Kraft das Fremdkapital zurückzahlen kann. Die Refinanzierungsrate ist eine wichtige Kennzahl bei Bankverhandlungen.

3.3 Analyse der Liquidität

3.3.1 Anlagevermögen in % der Aktiva

$$\boxed{} / \boxed{} \times 100 = \boxed{}$$

Anlagevermögen *Aktivvermögen* *AV in % der Aktiva*

Diese Verhältniszahl besagt, in welchem Ausmaß Kapital längerfristig in Vermögen gebunden ist. Durch den bei landw. Betrieben üblicherweise hohen Anteil können die Betriebe weniger rasch eine Betriebsumstellung vornehmen.

3.3.2 Kapitaldienstgrenze und Kapitaldienst

Die Kapitaldienstgrenze gibt den Betrag an, der maximal für die Tilgung und Zinsen von Krediten jährlich bereitgestellt werden kann.

Der Kapitaldienst ist aus dem Buchführungsabschluss herauszurechnen. Er setzt sich aus den bezahlten Tilgungsraten aller Darlehen sowie den bezahlten Zinsen und Spesen aller Kredite und Darlehen (inkl. Girokonten) zusammen.

Zur Vermeidung von Finanzierungsengpässen durch unvorhersehbarer Verbrauchssteigerungen, Ertragsausfällen etc. soll nur die mittel- und langfristige Kapitaldienstgrenze ausgenützt werden. Je länger der Betrachtungszeitraum, umso höher müssen die notwendigen Reserven sein, d.h. die berechnete Kapitaldienstgrenze sollte niemals gänzlich mit Kreditbelastungen ausgeschöpft werden.

Die Kapitaldienstgrenze ist kein Instrument zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Betriebes, sondern bezieht sich auf die Finanzierbarkeit.

Ermittlung der Kapitaldienstgrenzen

Jahr	20__*	20__
Über-/Unterdeckung des Verbrauches (Eigenkapitalbildung)		
- Bestehende Tilgungsverpflichtungen		
= Langfristige (nachhaltige) Kapitaldienstgrenze für neue Kredite		
+ Abschreibung für Gebäude		
= Mittelfristige Kapitaldienstgrenze für neue Kredite		
+ Abschreibung für Maschinen, Dauerkulturen		
+ Abschreibung für EDV- und Büromaschinen		
= Kurzfristige Kapitaldienstgrenze für neue Kredite		

3.3.2.1 Langfristige Kapitaldienstgrenze

Für die Berechnung wird vom Gesamteinkommen ausgegangen. Bei der Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind allfällige Schuldzinsen und Abschreibungen abgezogen. Wird die Kapitaldienstgrenze bei „Schuldenfreiheit“ dargestellt, sind die Schuldzinsen beim Ermittlungsvorgang wieder hinzuzurechnen. Nach Abzug des Privatverbrauches ergibt sich der Wert für den maximal möglichen Kapitaldienst. Bei einem schuldenfreien Betrieb entspricht diese Kennzahl der Eigenkapitalbildung.

3.3.2.2 Mittelfristige Kapitaldienstgrenze

Dies ist jener Betrag, der zur Rückzahlung von Krediten zur Verfügung steht, wenn keine Gebäudeinvestitionen in den nächsten Jahren anstehen. Die Abschreibung der Gebäude wird zur Kreditfinanzierung herangezogen.

3.3.2.3 Kurzfristige Kapitaldienstgrenze

Dies ist jener Betrag, der zur Rückzahlung von Krediten zur Verfügung steht, wenn keine Gebäude- und Maschineninvestitionen während der Kreditlaufzeit anstehen. Die Abschreibung der Gebäude und Maschinen wird zur Kreditfinanzierung herangezogen. Das bedeutet, dass eine Kapitalwiedergewinnung im Sinne der Abschreibung nicht möglich ist bzw. Ersatzinvestitionen wieder nur über Kredite finanzierbar sind. Von einer vollständigen Ausschöpfung der kurzfristigen Kapitaldienstgrenze ist daher abzuraten.

*Berechnung auf mind. 3-jähriger bzw. 5-jähriger Basis

4. ANHANG

4.1 Kontenplan für landwirtschaftliche Betrieb

Klasse 0: ANLAGEVERMÖGEN und Aufwendungen für das in Stand setzen, Erweitern und Umstellen des Betriebs

01000	Konzessionen (Aktiv)
01100	Patentrechte (Aktiv)
01110	Lizenzen (Aktiv)
01200	Software (Aktiv)
01300	Marken (Aktiv)
01400	Pacht- und Mietrechte (Aktiv)
01410	Pacht- und Mietrechte - Zuckerrüben (Aktiv)
01420	Pacht- und Mietrechte - Milchkontigent (Aktiv)
01430	Pacht- und Mietrechte - Zahlungsansprüche (Aktiv)
01500	Geschäfts-(Firmen-)wert (Aktiv)
01600	Umgründungsmehrwert (Aktiv)
01800	Anzahlungen für immaterielles Vermögen (Aktiv)
02000	Grund und Boden (unbebaute Grundstücke) (Aktiv)
02001	Pflanzenbestand Wein (unbebaute Grundstücke) (Aktiv)
02002	Pflanzenbestand Obst (unbebaute Grundstücke) (Aktiv)
02003	Pflanzenbestand Holz (unbebaute Grundstücke) (Aktiv)
02004	Grundverbesserung (unbebaute Grundstücke) (Aktiv)
02100	bebaute Grundstücke (Grundwert) (Aktiv)
02200	grundstücksgleiche Rechte (Aktiv)
03000	Betriebs- und Wirtschaftsgebäude (Aktiv)
03100	Wohn- und Sozialgebäude (Aktiv)
03200	Betriebs- und Geschäftsgebäude auf fremdem Grund (Aktiv)
03300	Wohn- und Sozialgebäude auf fremdem Grund (Aktiv)
03500	Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund (Aktiv)
03600	Investitionen in fremden Betriebsgebäuden (Aktiv)
03700	Investitionen in fremden Wohngebäuden (Aktiv)
04000	Maschinen und Geräte (Aktiv)
04001	Landw. Maschinen und Geräte (Aktiv)
04002	Forstw. Maschinen und Geräte (Aktiv)
04200	Energieversorgungsanlagen (Aktiv)
05100	allgemeine Werkzeuge und Handwerkzeuge (Aktiv)
06000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Aktiv)
06200	Büromaschinen, EDV-Anlagen (Aktiv)
06300	PKW (Aktiv)
06400	LKW (Aktiv)
06410	Traktoren (Aktiv)
06460	Anhänger (Aktiv)
06700	Gebinde (Aktiv)
06800	GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung (Aktiv)
07000	Anzahlungen für Sachanlagen (Aktiv)
07100	Anlagen in Bau (Aktiv)
08000	Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiv)
08100	Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (Aktiv)
08200	Beteiligungen an Personengesellschaften (Aktiv)
08400	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Aktiv)
08500	"Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis" (Aktiv)
08600	sonstige Ausleihungen (Aktiv)
08700	Anteile an Kapitalgesellschaften (Aktiv)
08800	Anteile an Personengesellschaften (Aktiv)

- 09000 Genossenschaftsanteile (Aktiv)
- 09100 Anteile an Investmentfonds (Aktiv)
- 09400 sonstige Finanzanlagen, Wertrechte (Aktiv)

Klasse 1: VORRÄTE und Vieh

- 11050 zugek. Rohstoffe (Aktiv)
- 13050 zugek. Vorräte Hilfs- u. Betriebsstoffe (Aktiv)
- 14050 Vorräte Pflanzenbau (Aktiv)
- 14150 Vorräte Gartenbau (Aktiv)
- 14200 Vorräte Weinbau (Aktiv)
- 14250 Vorräte Obst (Aktiv)
- 14300 Vorräte Vieh (Aktiv)
- 14350 Vorräte tierische Produkte (Aktiv)
- 14400 Vorräte Forstwirtschaft (Aktiv)
- 16000 Waren (Aktiv)
- 17000 noch nicht abrechenbare Leistungen (Aktiv)
- 18000 geleistete Anzahlungen auf Vorräte 20 % (Aktiv)
- 18005 geleistete Anzahlungen auf Vorräte 10 % (Aktiv)
- 18010 geleistete Anzahlungen auf Vorräte 12 % (Aktiv)
- 18020 geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0 % (Aktiv)

Klasse 2: Sonstiges UMLAUFVERMÖGEN und Rechnungsabgrenzungsposten

- 20000 Lieferforderungen (Sammelkonto) (Aktiv)
- 20010 Lieferforderungen Molkerei (Aktiv)
- 20020 Lieferforderungen Zuckerfabrik (Aktiv)
- 20030 Lieferforderungen Lagerhaus (Aktiv)
- 20040 Lieferforderungen Landesproduktenhändler (Aktiv)
- 20050 Lieferforderungen Mühle (Aktiv)
- 20060 Lieferforderungen Winzergenossenschaft (Aktiv)
- 20070 Lieferforderungen Maschinenring (Aktiv)
- 20080 Lieferforderungen Schlachtbetrieb (Aktiv)
- 20100 Noch nicht fakturierte Lieferungen/Leistungen (Aktiv)
- 20800 Einzelwertberichtigungen Forderungen (Aktiv)
- 20900 pauschale Wertberichtigung Lieferforderungen (Aktiv)
- 22000 Lieferforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Aktiv)
- 22010 andere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Aktiv)
- 22300 Einzelwertberichtigungen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Aktiv)
- 22400 pauschale Wertberichtigungen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Aktiv)
- 22500 Lieferforderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Aktiv)
- 22510 andere Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Aktiv)
- 22600 Einzelwertberichtigung Forderungen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Aktiv)
- 22700 Einzelwertberichtigung Forderungen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Aktiv)
- 22800 pauschale Wertberichtigung Forderungen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Aktiv)
- 22900 geleistete Anzahlungen 0 % (Aktiv)
- 22910 geleistete Anzahlungen 10 % (Aktiv)
- 22912 geleistete Anzahlungen 12 % (Aktiv)
- 22920 geleistete Anzahlungen 20 % (Aktiv)
- 23000 Sonstige Forderungen (Aktiv)
- 23500 gewährte Zuschüsse (Aktiv)
- 24800 Einzelwertberichtigungen zu sonstigen Forderungen (Aktiv)
- 24900 pauschale Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen (Aktiv)
- 25000 Vorsteuer (Aktiv)
- 25010 Vorsteuer aus ig. Erwerb (Aktiv)
- 25020 Vorsteuer § 19/Art 19 (reverse charge) (Aktiv)
- 25040 Vorsteuer aus Bauleistungen § 19/1a (Aktiv)
- 25050 Vorsteuer § 19/1b (Aktiv)
- 25060 Vorsteuer § 19/1d (Aktiv)
- 25070 Vorsteuer § 19/1c (Aktiv)
- 25080 Vorsteuer sonstige Leistungen EU (Aktiv)

25090 EUST (Abgabenart EU - U31) Forderung (Aktiv)
 25100 Einfuhrumsatzsteuer (Aktiv)
 25180 Vorsteuer übrige EU-Länder (Aktiv)
 25200 Noch nicht verrechenbare Vorsteuer (Aktiv)
 25770 Dienstnehmerdarlehen (Aktiv)
 25840 Kautionen (Aktiv)
 26000 eigene Anteile (Aktiv)
 26300 Sonstige Wertpapiere (Aktiv)
 27000 Kassa (Aktiv)
 28000 Bank - betrieblich 1 (Aktiv)
 28001 Bank - betrieblich 2 (Aktiv)
 28002 Bank - betrieblich 3 (Aktiv)
 28003 Bank - betrieblich 4 (Aktiv)
 28800 Bank - privat (Aktiv)
 28950 Schwebende Geldbewegungen (Aktiv)
 29000 aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiv)
 29800 Steuerabgrenzung (Aktiv)

Klasse 3: Rückstellungen, VERBINDLICHKEITEN und Rechnungsabgrenzungsposten

30000 Rückstellung für Abfertigungen (Passiv)
 30100 Rückstellung für Pensionen (Passiv)
 30200 Rückstellung für Körperschaftsteuer (Passiv)
 30300 Rückstellung für latente Steuern § 198 (9) UGB (Passiv)
 30390 Rückstellung für GSVG (Passiv)
 30400 sonstige Rückstellungen (Passiv)
 30410 Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube (Passiv)
 30420 Rückstellung für Sonderzahlungen (Passiv)
 30430 Rückstellung für Jubiläumsgelder (Passiv)
 30440 Rückstellung für Prämien (Passiv)
 30450 Rückstellung für Gutstunden (Passiv)
 30460 Rückstellung für Sonderzahlungen (Passiv)
 30500 Rückstellung für Beratungskosten (Passiv)
 30600 Rückstellung für Produkthaftung (Passiv)
 30610 Rückstellung für Gewährleistungen (Passiv)
 31010 Darlehen - betrieblich (Passiv)
 31020 Darlehen (norm. Verz.) bis 5 Jahre (Passiv)
 31030 Darlehen (norm. Verz.) 5 bis 10 Jahre (Passiv)
 31040 Darlehen (norm. Verz.) über 10 Jahre (Passiv)
 31310 AIK bis 5 Jahre (Passiv)
 31320 AIK 5 bis 10 Jahre (Passiv)
 31330 AIK über 10 Jahre (Passiv)
 31410 Sonst. geförderte Darlehen (Passiv)
 31510 Darlehen privat (Passiv)
 31520 Darlehen privat - nicht gefördert (Passiv)
 31530 Darlehen privat - gefördert (Passiv)
 32900 Anzahlungen von Kunden 0 % (Passiv)
 32910 Anzahlungen von Kunden 10 % (Passiv)
 32912 Anzahlungen von Kunden 12 % (Passiv)
 32920 Anzahlungen von Kunden 20 % (Passiv)
 33000 Lieferverbindlichkeiten Inland (Passiv)
 33100 Noch nicht fakturierte Verbindlichkeiten (Passiv)
 34000 Lieferverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Passiv)
 34010 Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Passiv)
 34400 "Lieferverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis" (Passiv)
 34410 "Finanzverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis" (Passiv)
 34800 Gesellschafterdarlehen (Passiv)
 34810 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Passiv)
 35000 Umsatzsteuer (Passiv)
 35010 Umsatzsteuer aus ig. Erwerb (Passiv)

35020	Umsatzsteuer § 19/Art 19 (reverse charge) (Passiv)
35030	Umsatzsteuer aus im Inland steuerpflichtigen EU-Lieferungen (Passiv)
35040	Umsatzsteuer Bauleistungen § 19/1a (Passiv)
35050	Umsatzsteuer § 19/1b (Passiv)
35060	Umsatzsteuer § 19/1d (Passiv)
35070	Umsatzsteuer § 19/1c (Passiv)
35080	Umsatzsteuer § 19 sonstige (Passiv)
35090	Einfuhrumsatzsteuer (Abgabenart EU) (Passiv)
35100	noch nicht geschuldete Umsatzsteuer (Passiv)
35110	Umsatzsteuer in anderem EU-Land (Passiv)
35150	Umsatzsteuer-Evidenzkonto für erhaltene Anzahlungen (Passiv)
35200	Umsatzsteuer-Zahllast (Passiv)
35300	Verrechnung Finanzamt (Passiv)
35400	Verrechnung Lohnsteuer (Passiv)
35410	Verrechnung Dienstgeberbeitrag (Passiv)
35420	Verrechnung Dienstgeberzuschlag (Passiv)
35500	Verrechnung Kommunalsteuer (Passiv)
35510	Verrechnung Wiener Dienstgeberabgabe (Passiv)
35540	Verrechnung Gewerkschaftsbeitrag (Passiv)
35560	Verrechnung Betriebsratumlage (Passiv)
36000	Sozialversicherungsanstalten (Passiv)
36200	Pensions- und Unterstützungskassen (Passiv)
36400	Verrechnung Löhne und Gehälter (Passiv)
37000	übrige sonstige Verbindlichkeiten (Passiv)
37600	Kautionen (Passiv)
38000	Gewinnausschüttung (Passiv)
39000	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passiv)

Klasse 4: Betriebliche ERTRÄGE

40000	Erlöse Landwirtschaft (Ertrag)
40110	Erlöse Getreide - Weizen (Ertrag)
40120	Erlöse Getreide - Roggen (Ertrag)
40130	Erlöse Getreide - Gerste (Ertrag)
40140	Erlöse Getreide - Hafer (Ertrag)
40150	Erlöse Getreide - Triticale (Ertrag)
40160	Erlöse Getreide - Hirse (Ertrag)
40170	Erlöse Getreide - Dinkel (Ertrag)
40180	Erlöse Getreide - Menggetreide (Ertrag)
40190	Erlöse Getreide - sonstiges (Ertrag)
40191	Erlöse sonst. Getreide - Stroh (Ertrag)
40210	Erlöse Körnermais, CCM (Ertrag)
40290	Erlöse Körnerfrüchte - sonstige (Ertrag)
40310	Erlöse Hackfrüchte - Kartoffeln (Ertrag)
40320	Erlöse Hackfrüchte - Zuckerrüben (Ertrag)
40390	Erlöse Hackfrüchte - sonstiges (Ertrag)
40490	Erlöse Hülsenfrüchte - sonstiges (Ertrag)
40510	Erlöse Ölfrüchte - Raps (Ertrag)
40520	Erlöse Ölfrüchte - Sonnenblumen (Ertrag)
40530	Erlöse Ölfrüchte - Kürbis (Ertrag)
40590	Erlöse Ölfrüchte - sonstiges (Ertrag)
42000	Erlöse Weinbau (Ertrag)
42010	Erlöse Weinbau - Trauben, Maische (Ertrag)
42020	Erlöse Weinbau - Traubenmost, Weinsüßmost (Ertrag)
42030	Erlöse Weinbau - Wein (Ertrag)
42031	Erlöse Wein - Wein (0 % USt) (Ertrag)
42032	Erlöse Wein - Wein (12 % USt) (Ertrag)
42033	Erlöse Wein - Wein (20 % USt) (Ertrag)
42040	Erlöse Weinbau - Weindestillate (Ertrag)
42050	Erlöse Weinbau - Sekt und Schaumwein (Ertrag)

42060	Erlöse Weinbau - Sonst. Weinbauerzeugnisse (Ertrag)
42500	Erlöse Obstbau (Ertrag)
42510	Erlöse Obst - Kernobst (Ertrag)
42520	Erlöse Obst - Steinobst (Ertrag)
42530	Erlöse Obst - Beerenobst (Ertrag)
42531	Erlöse Beerenobst - Erdbeeren (Ertrag)
42540	Erlöse Obst - Schalenobst (Ertrag)
42550	Erlöse Obst - Südfrüchte (Ertrag)
42551	Erlöse Südfrüchte - Melonen (Ertrag)
42590	Erlöse Obst - Obstprodukte (Ertrag)
42591	Erlöse Obstprodukte - Obstsüßmost (Ertrag)
42592	Erlöse Obstprodukte - Obstmost (vergoren) (Ertrag)
42593	Erlöse Obstprodukte - Obstschnaps (Ertrag)
43000	Erlöse Viehwirtschaft (Ertrag)
43100	Erlöse Rinder (Ertrag)
43110	Erlöse Zuchtstiere (Ertrag)
43120	Erlöse Milchkühe (Ertrag)
43121	Erlöse Kuhmilch an Molkerei (Ertrag)
43122	Erlöse Kuhmilch ab Hof (Ertrag)
43123	Erlöse Kuhmilchprodukte (Ertrag)
43130	Erlöse Mutterkühe, sonstige Kühe (Ertrag)
43140	Erlöse männliche Jungrinder (Ertrag)
43141	Erlöse männl. Jungrinder über 24 Monate (Ertrag)
43142	Erlöse männl. Jungrinder 12 - 24 Monate (Ertrag)
43143	Erlöse männl. Jungrinder 6 - 12 Monate (Ertrag)
43144	Erlöse männl. Jungrinder - Kälber 0 - 6 Monate (Ertrag)
43150	Erlöse weibliche Jungrinder (Ertrag)
43151	Erlöse weibl. Jungrinder über 24 Monate (Ertrag)
43152	Erlöse weibl. Jungrinder 12 - 24 Monate (Ertrag)
43153	Erlöse weibl. Jungrinder 6 - 12 Monate (Ertrag)
43154	Erlöse weibl. Jungrinder - Kälber 0 - 6 Monate (Ertrag)
43200	Erlöse Schafe (Ertrag)
43210	Erlöse Schafe - Widder (männl. > 1 J) (Ertrag)
43220	Erlöse Schafe - Milch- u. Mutterschafe (weibl. > 1 J) (Ertrag)
43230	Erlöse Schafe - Lämmer bis 1 Jahr (Ertrag)
43240	Erlöse Schafe - Schafmilchverkauf (Ertrag)
43250	Erlöse Schafe - Schafmilchprodukteverkauf (Ertrag)
43260	Erlöse Schafe - Wolle (Ertrag)
43300	Erlöse Ziegen (Ertrag)
43310	Erlöse Ziegen - Ziegenböcke (männl. > 1 J) (Ertrag)
43320	Erlöse Ziegen - Milch- u. Mutterziegen (weibl. > 1 J) (Ertrag)
43330	Erlöse Ziegen - Kitze bis 1 Jahr (Ertrag)
43340	Erlöse Ziegen - Ziegenmilchverkauf (Ertrag)
43350	Erlöse Ziegen - Ziegenmilchprodukteverkauf (Ertrag)
43500	Erlöse Schweine (Ertrag)
43510	Erlöse Schweine - Eber (Ertrag)
43520	Erlöse Schweine - Zuchtsauen (Ertrag)
43530	Erlöse Schweine - Jungzuchten (Ertrag)
43540	Erlöse Schweine - Mastschweine, Läufer (Ertrag)
43550	Erlöse Schweine - Ferkel (Ertrag)
43600	Erlöse Geflügel (Ertrag)
43610	Erlöse Geflügel - Legehennen (Ertrag)
43620	Erlöse Geflügel - Masthühner, Mastküken (Ertrag)
43630	Erlöse Geflügel - Legeküken, Zuchtküken (Ertrag)
43640	Erlöse Geflügel - sonstiges Geflügel (Ertrag)
43650	Erlöse Geflügel - Eier (Ertrag)
43800	Erlöse Viehwirtschaft - Sonstige Tiere (Ertrag)
43900	Erlöse Tierhaltung unter Vertrag (Ertrag)
44000	Erlöse Forstwirtschaft (Ertrag)

44100	Stammholz (Ertrag)
44200	Faser-,Schleif-,Grubenholz (Ertrag)
44300	Brennholz (Ertrag)
44400	Forstl. Nebennutzung (Ertrag)
44500	Hackschnitzel (Ertrag)
44700	Ertragswirksame USt (USt-Pauschalierter Betrieb) (Ertrag)
44800	Kundenskonto (Ertrag)
44900	andere Erlösminderungen (Ertrag)
45300	Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse (Ertrag)
45400	Bestandsveränderungen fertige Erzeugnisse (Ertrag)
45510	Bestandsveränderungen Pflanzenbauerzeugnisse (Ertrag)
45520	Bestandsveränderungen Gartenbauerzeugnisse (Ertrag)
45530	Bestandsveränderungen Weinbauerzeugnisse (Ertrag)
45540	Bestandsveränderungen Obstbauerzeugnisse (Ertrag)
45600	Bestandsveränderungen Vieh (Ertrag)
45650	Bestandsveränderungen tierische Produkte (Ertrag)
45700	Bestandsveränderungen Erzeugnisse Forstwirtschaft (Ertrag)
45900	Aktivierete (im Anlagevermögen berücksichtigte) Eigenleistungen (Ertrag)
46000	Erlöse aus dem Abgang von Anlagen (Ertrag)
46010	Erlöse aus dem Abgang von Anlagen - Grund und Boden (Ertrag)
47100	Auflösung Rückstellung (Ertrag)
48010	Erlöse landw. Transport- und Maschinenleistungen (Ertrag)
48020	Erlöse forstw. Transport- und Maschinenleistungen (Ertrag)
48030	Sonstige betriebliche Erträge (Ertrag)
48150	Erträge Direktvermarktung - Urproduktion (Ertrag)
48160	Erträge Direktvermarktung - Be- und Verarbeitung (Ertrag)
48450	Nutzungsentschädigungen (Ertrag)
48550	Miet- und Pachterträge (Ertrag)
48605	Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (Ertrag)
48610	Marktordnungsmaßnahmen (Ertrag)
48615	Einheitliche Betriebsprämie (Ertrag)
48620	Ertragszuschüsse Bodennutzung (Ertrag)
48625	Ertragszuschüsse Tierhaltung (Ertrag)
48630	Förderung Forst (Ertrag)
48635	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Ertrag)
48640	Umweltprämien (ÖPUL) (Ertrag)
48645	Aufwandszuschüsse für laufenden Aufwand (mit EU-Kofinanzierung) (Ertrag)
48651	Sonstige Zuschüsse von Land und Gemeinden (Ertrag)
48655	Sonstige Finanzhilfen (Ertrag)
48660	Zinsenzuschüsse zu AIK und ASK (nur betriebliche) (Ertrag)
48665	Förderungen aus Vorperioden (Ertrag)
48670	Rückzahlung von Förderungen (Ertrag)
48750	Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen (Ertrag)
48810	Versicherungsvergütungen (Ertrag)
49000	Eigenverbrauch (Ertrag)

Klasse 5: MATERIALAUFWAND und Aufwand für bezogene Leistungen

50005	Landwirtschaft (Aufwand)
50050	Saatgut u. Sämereien (Aufwand)
50099	Saatgut u. Sämereien - Bestandsveränderung (Aufwand)
50100	Pflanzenschutzmittel (Aufwand)
50150	Düngemittel (Aufwand)
50160	Düngemittel - mineralisch (Aufwand)
50170	Düngemittel - organisch (Aufwand)
50180	sonstiger Bodennutzungsaufwand (Aufwand)
50199	Bodennutzungsaufwand - Bestandesveränderung (Aufwand)
50210	Ölfrüchte - Zukauf Raps Energiegewinnung (Korn) (Aufwand)
50220	Ölfrüchte - Zukauf Raps Energiegewinnung (Öl) (Aufwand)
50230	Ölfrüchte - Zukauf Sonnenblume Energiegewinnung (Korn) (Aufwand)

50240 Ölfrüchte - Zukauf Sonnenblume Energiegewinnung (Öl) (Aufwand)
50260 Ölfrüchte - Zukauf Kürbiskerne (Aufwand)
51100 Gartenbau - Pflanzenmaterial Gartenbau (Aufwand)
51210 Gartenbau - Blumenerde, Dünger (Aufwand)
51220 Gartenbau - sonst. Handelswaren (Aufwand)
52120 Weinbau allgemein (Aufwand)
52121 Weinbau - Pflanzenmaterial Reben (Aufwand)
52199 Weinbau - Bestandsveränderung (Aufwand)
52210 Weinbau - Flaschen (Aufwand)
52220 Weinbau - Flaschenzubehör (Aufwand)
52230 Weinbau - Kellereiartikel (Aufwand)
52240 Weinbau - Weinzucker (Aufwand)
52250 Weinbau - Wein- und Mostzukauf (Aufwand)
52260 Weinbau - Traubenzukauf (Aufwand)
52270 sonst. Wein bzw. Obstbauaufwand (Aufwand)
52500 Pflanzenmaterial Obst (Aufwand)
52599 Obst - Bestandsveränderung (Aufwand)
53050 Viehwirtschaft (Aufwand)
53105 Rinder (Aufwand)
53110 Rinder - Zuchtstiere (Aufwand)
53120 Rinder - Milchkühe (Aufwand)
53130 Rinder - Mutterkühe, sonst. Kühe (Aufwand)
53140 männl. Jungrinder (Aufwand)
53141 Rinder - männl. Rinder über 24 Monate (Aufwand)
53142 Rinder - männl. Rinder 12 - 24 Monate (Aufwand)
53143 Rinder - männl. Rinder 6 - 12 Monate (Aufwand)
53144 Rinder - männl. Kälber 0 - 6 Monate (Aufwand)
53150 weibl. Jungrinder (Aufwand)
53151 Rinder - weibl. Rinder über 24 Monate (Aufwand)
53152 Rinder - weibl. Rinder 12 - 24 Monate (Aufwand)
53153 Rinder - weibl. Rinder 6 - 12 Monate (Aufwand)
53154 Rinder - weibl. Kälber 0 - 6 Monate (Aufwand)
53205 Schafe (Aufwand)
53210 Schafe - Zukauf Widder (männl. > 1 J) (Aufwand)
53220 Schafe - Milch- u. Mutterschafe (Aufwand)
53230 Schafe - Lämmer (bis 1 Jahr) (Aufwand)
53300 Ziegen (Aufwand)
53310 Ziegen - Ziegenböcke (männl. > 1 J) (Aufwand)
53320 Ziegen - Milch- u. Mutterziegen (Aufwand)
53330 Ziegen - Kitze (bis 1 Jahr) (Aufwand)
53500 Schweine (Aufwand)
53510 Schweine - Zuchteber (Aufwand)
53520 Schweine - Zuchtsauen (Aufwand)
53530 Schweine - Jungzuchten (Aufwand)
53540 Schweine - Läufer (Aufwand)
53550 Schweine - Ferkel (Aufwand)
53600 Geflügel (Aufwand)
53610 Geflügel - Legehennen (Aufwand)
53620 Geflügel - Mastküken, Masthühner (Aufwand)
53630 Geflügel - Legeküken, Zuchtküken (Aufwand)
53640 Geflügel - sonstiges Geflügel (Aufwand)
53650 Geflügel - Bruteier Zukauf (Aufwand)
53800 Sonstige Tiere (Aufwand)
53899 Viehwirtschaft - Bestandsveränderung (Aufwand)
53900 Viehwirtschaft - Kraftfutter (Aufwand)
53910 Kraftfutter - Rauhfutterfresser (Aufwand)
53920 Kraftfutter - Schweine (Aufwand)
53930 Kraftfutter - sonst. Tiere (Aufwand)
53940 Rauh- und Saffutter (Aufwand)

53950 Streumittel (Aufwand)
 53960 Sonstiger Tierhaltungsaufwand (Aufwand)
 54010 Forstwirtschaft - Pflanzenmaterial (Aufwand)
 54099 Forstwirtschaft - Bestandsveränderung (Aufwand)
 56000 Treibstoff Diesel für Traktoren und LKW (Aufwand)
 56010 Treibstoff PKW (Aufwand)
 56020 Sonstiger Treibstoff (Aufwand)
 56100 Strom (Aufwand)
 56150 Heizung, Gas, Energie (Aufwand)
 56180 Reinigungsmaterial (Aufwand)
 56200 Wasser und Kanalgebühren (Aufwand)
 56210 Abfallentsorgung (Aufwand)
 56900 Verbrauchs- und Hilfsmaterial (Aufwand)
 57000 Fremdleistung (Aufwand)
 57100 Transport- und Maschinenleistungen (Aufwand)
 57110 Forstw. Transport- und Maschinenleistungen (Aufwand)
 57120 Landw. Transport- und Maschinenleistungen (Aufwand)
 57200 Fremdleistung Viehwirtschaft (Aufwand)
 57210 Fremdleistung Tiergesundheit (Aufwand)
 57220 Fremdleistung Besamung (Aufwand)
 57230 Fremdleistung Schlachtgebühr (Aufwand)
 58000 Skontoertrag (Aufwand)

Klasse 6: PERSONALAUFWAND

60000 Löhne (Aufwand)
 60100 Überstunden (Arbeiter) (Aufwand)
 60250 Zulagen (Arbeiter) (Aufwand)
 60300 Prämien (Arbeiter) (Aufwand)
 60400 Sonderzahlungen (Arbeiter) (Aufwand)
 60500 Jubiläumsaufwendungen (Arbeiter) (Aufwand)
 60600 freiwillige Fahrt- und Verpflegungszuschüsse (Aufwand)
 60700 Sachbezüge (Arbeiter) (Aufwand)
 60900 Urlaubsablösen (Arbeiter) (Aufwand)
 62000 Gehälter (Aufwand)
 62100 Überstunden (Angestellte) (Aufwand)
 62250 Zulagen (Angestellte) (Aufwand)
 62300 Prämien und Provisionen (Angestellte) (Aufwand)
 62400 Sonderzahlungen (Angestellte) (Aufwand)
 62500 Jubiläumsaufwendungen (Angestellte) (Aufwand)
 62600 freiwillige Fahrt- und Verpflegungszuschüsse (Aufwand)
 62700 Sachbezüge (Angestellte) (Aufwand)
 62900 Urlaubsablösen (Angestellte) (Aufwand)
 64000 Abfertigungsaufwand (Aufwand)
 64010 Pensionsaufwand (Aufwand)
 64020 Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) (Aufwand)
 64100 Veränderung Abfertigungsrückstellung (Arbeiter) (Aufwand)
 64110 Veränderung Pensionsrückstellung (Arbeiter) (Aufwand)
 64120 Veränderung Jubiläumsrückstellung (Arbeiter) (Aufwand)
 64130 Veränderung Urlaubsrückstellung (Arbeiter) (Aufwand)
 64150 Veränderung Abfertigungsrückstellung (Angestellte) (Aufwand)
 64160 Veränderung Pensionsrückstellung (Angestellte) (Aufwand)
 64170 Veränderung Jubiläumsrückstellung (Angestellte) (Aufwand)
 64180 Veränderung Urlaubsrückstellung (Angestellte) (Aufwand)
 64190 Veränderung Gutstundenrückstellung (Arbeiter) (Aufwand)
 64195 Veränderung Gutstundenrückstellung (Angestellte) (Aufwand)
 64210 Veränderung Sonderzahlungsrückstellung (Arbeiter) (Aufwand)
 64220 Veränderung Sonderzahlungsrückstellung (Angestellte) (Aufwand)

64230	Veränderung Altersteilzeitrückstellung (Arbeiter) (Aufwand)
64240	Veränderung Altersteilzeitrückstellung (Angestellte) (Aufwand)
66000	gesetzlicher Sozialaufwand (Aufwand)
66200	Dienstgeberbeitrag (Aufwand)
66300	Dienstgeberzuschlag (Aufwand)
66400	Kommunalsteuer (Aufwand)
66500	Wiener Dienstgeberabgabe (U-Bahn) (Aufwand)
66600	Vergütung Entgeltfortzahlung (Aufwand)
67000	Zuwendung an den Betriebsratsfonds (Aufwand)
67500	Arbeitskleidung (Aufwand)
67900	freiwilliger Sozialaufwand (Aufwand)
68000	AMF Beihilfe (Aufwand)

Klasse 7: ABSCHREIBUNGEN und betriebliche Aufwendungen

70000	Abschreibung aktivierter Ingangsetzungsaufwand (Aufwand)
70100	Abschreibung immaterielles Anlagevermögen (Aufwand)
70200	Abschreibung Sachanlagevermögen (Aufwand)
70280	geringwertiges Sachanlagevermögen GWG (Aufwand)
71000	Nicht abzugsfähige Vorsteuer (VStK) (Aufwand)
71100	Aufwandswirksame VSt (USt-Pauschalierter Betrieb) (Aufwand)
71400	sonstige Steuern (Aufwand)
71500	Grundsteuer (Aufwand)
71710	Fremdenverkehrsabgabe (Aufwand)
71800	Sonstige Gebühren und Abgaben (Aufwand)
72000	Instandhaltung (Aufwand)
72010	Instandhaltung Gebäude (Aufwand)
72020	Instandhaltung Grundverbesserungen (Aufwand)
72030	Instandhaltung Maschinen (Aufwand)
73000	Transporte durch Dritte (Aufwand)
73200	Instandhaltung Traktoren und LKW (Aufwand)
73210	Instandhaltung PKW (Aufwand)
73300	Kfz-Versicherungen (Aufwand)
73400	Reisespesen (Aufwand)
73800	Telefon und Internet (Aufwand)
73805	Telefon (Aufwand)
73810	Internet (Aufwand)
73830	Mobiltelefon (Aufwand)
73900	Postgebühren (Aufwand)
74000	Mietaufwand (Aufwand)
74050	Betriebskosten (Aufwand)
74100	Pachtaufwand (Aufwand)
74400	Leasingaufwand bewegliche Wirtschaftsgüter (Aufwand)
74500	PKW Leasingaufwand (Aufwand)
74510	Traktor- und LKW Leasingaufwand (Aufwand)
75400	Provisionen an Dritte (Aufwand)
76000	Büromaterial und Drucksorten (Aufwand)
76300	Fachliteratur und Zeitungen (Aufwand)
76500	Werbung (Aufwand)
76520	Messen und Ausstellungen (Aufwand)
76600	Repräsentationsaufwand (Aufwand)
76610	Repräsentation nicht abzugsfähig (Aufwand)
76900	Spenden und Trinkgelder (Aufwand)
76950	Strafen (Aufwand)
77000	Sachversicherungen (Aufwand)
77200	Unfallversicherungen (Aufwand)
77500	Rechts- und Beratungsaufwand (Aufwand)

77700	Aus- und Weiterbildung (Aufwand)
77800	gesetzliche Pflichtbeiträge (Aufwand)
77820	Kammerumlage (Aufwand)
77850	Mitgliedsbeiträge (Aufwand)
77900	Spesen des Geldverkehrs (Aufwand)
78000	Schadensfälle (Aufwand)
78010	Abschreibung von Vorräten (Aufwand)
78020	Abschreibung von Forderungen (Aufwand)
78100	Zuweisung pauschale Wertberichtigungen zu Forderungen (Aufwand)
78150	Zuweisung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (Aufwand)
78200	Buchwert abgegangener Anlagen (Aufwand)
78400	sonstige betriebliche Aufwendungen (Aufwand)
78900	Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen (Aufwand)
79000	Ausgedinge, Leibrentenzahlung (Aufwand)

Klasse 8: FINANZERTRÄGE und FINANZAUFWENDUNGEN, a.o. Erträge und a.o. Aufwendungen,

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Rücklagenbewegungen

80400	Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen (Ertrag)
80500	Erträge aus anderen Wertpapieren (Ertrag)
81000	Zinserträge aus Bankguthaben (Ertrag)
81200	Kundenverzugszinsen 0 % (Ertrag)
81400	Erlöse Abgang von Beteiligungen (Ertrag)
81500	Erlöse aus dem Abgang sonstiger Finanzanlagen (Ertrag)
81700	Buchwert abgegangener Beteiligungen (Aufwand)
82310	Abschreibung von Finanzanlagen (Aufwand)
82800	Zinsen für Bankkredite (Aufwand)
83100	Überziehungsprovisionen (Aufwand)
84000	außerordentliche Erträge (Ertrag)
85000	Körperschaftsteuer (Aufwand)
85100	Zuweisung Rückstellung für Körperschaftsteuer (Aufwand)
85200	Auflösung Rückstellung für Körperschaftsteuer (Aufwand)
85300	Körperschaftsteuer aus Vorperioden (Aufwand)
85400	Kapitalertragsteuer (Aufwand)
86000	Auflösung Bewertungsreserven (Ertrag)
86100	Auflösung sonstiger unverteuerter Rücklagen (Ertrag)
86220	Auflösung Gewinnfreibetrag (körperliche Wirtschaftsgüter) (Ertrag)

Klasse 9: EIGENKAPITAL, Verrechnungskonten, ABSCHLUSS- und EVIDENZKONTEN

90000	Kapital (Passiv)
90100	Stammkapital (Passiv)
90300	Grundkapital (Passiv)
90400	Festkapital (Komplementär) (Passiv)
90600	Einlage (1. Kommanditist) (Passiv)
90800	Verlustanteil (1. Kommanditist) (Passiv)
91000	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Passiv)
93510	Gewinn-/Verlustanteil (1. Gesellschafter OG) (Passiv)
93600	Gewinn-/Verlustanteil (Komplementär) (Passiv)
93700	Jahresgewinn (Passiv)
93710	Jahresverlust (Passiv)
93800	Gewinnvortrag aus Vorjahren (Passiv)
93810	Verlustvortrag aus Vorjahren (Passiv)
93850	Gewinnausschüttung (Passiv)
94000	Bewertungsreserve (Passiv)
95100	Freibetrag investierte Gewinne (Passiv)
95500	Investitionszuschüsse (Passiv)
96000	Privat (Passiv)
96001	Verpflegung im Haushalt (Passiv)
96002	Verzehr außer Haus (Passiv)

96005	Bekleidung (Passiv)
96006	Körper- & Gesundheitspflege (Passiv)
96007	Arzt (Passiv)
96008	Erholung, Freizeit (Passiv)
96009	Wohnung (Instandhaltung, Versicherung, laufende Ausgaben) (Passiv)
96011	Reinigung Wohnung, Wohnungseinrichtung & Bekleidung (Passiv)
96012	Garten (Passiv)
96013	Bildung, Unterricht (Passiv)
96014	Geschenke (Passiv)
96015	Privatausgaben (Passiv)
96040	Private Verkehrsmittel (Passiv)
96140	Private Steuern (Passiv)
96150	Sonstige private Einnahmen (Passiv)
96160	Sonstige private Ausgaben (Passiv)
96170	Öffentliche Gelder für Privat (Passiv)
96180	Privateinlagen (Passiv)
96190	Vermögensbildende Versicherungen, Spareinlagen (Passiv)
96195	Nicht vermögensbildende Versicherungen (Passiv)
96250	Gehälter, Löhne, Funktionsgelder (Passiv)
96260	Familienbeihilfe, Kinderzuschlag (Passiv)
96270	Arbeitsrenten (Passiv)
96280	Sozialrenten (Passiv)
96290	Schulbeihilfe, Schülerfreifahrt (Passiv)
96450	Private Gebäude (Wohnhaus) (Passiv)
96460	Private Anlagen (Anlagenkonto) (Passiv)
96470	Private Investitionen (Privatausgaben) (Passiv)
96480	Abschreibung privates Anlagevermögen (Passiv)
96500	Einnahmen Erbteil und Schenkung (Passiv)
96505	Ausgaben Erbteil und Schenkung (Passiv)
96510	Einnahmen außerlandw. Vermietung und Verpachtung (Passiv)
96520	Einnahmen außerlandw. Kapitaleinkünfte (Passiv)
96600	Sozialversicherung der Bauern (Passiv)
96700	Entnahmen/Einlagen (1. Gesellschafter OG) (Passiv)
96810	Privatentnahmen (Passiv)
96820	Privatanteile (Passiv)
96830	Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen (Passiv)
96840	außergewöhnliche Belastungen (Passiv)
96900	genehmigte Entnahmen (1. Kommanditist) (Passiv)
98000	Eröffnungsbilanzkonto (Passiv)
98100	Saldenübernahme (Passiv)
98900	Gewinn aktuelles Jahr (ausgegliedertes Gegenkonto) (Aufwand)
98910	Verlust aktuelles Jahr (ausgegliedertes Gegenkonto) (Ertrag)
99900	Unklare Buchungsfälle (Passiv)
99901	offene Buchungen aus Bankimport (Passiv)
99902	offene Buchungen aus RegKassalimport (Passiv)

4.2 Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1994 mit Wirkung 1.1.2016

Beispielhafte Liste für USt-Steuersätze (gem. § 22 Abs 1 bis 5 UStG, gem. Anlage 1 und 2 UStG)

Bezeichnung Produkt/Dienstleistung	Umsatzsteuerpauschalierter Unternehmer gem. § 22 UStG		Regelbeststeuerter Unternehmer
	USt-%-Satz bei der Fakturierung an		
	Privatperson (Konsument)	Unternehmer (Molkerei, Schlachthof, Landwirt)	Unternehmer und Privatperson (Konsument)
Bienen	10	13	10
Fleisch und genießbare Schlachtebenerzeugnisse	10	13	10
Fische, ausgenommen Zierfische (lebend, frisch, filetiert, geräuchert)	10	13	10
Milch und Milcherzeugnisse	10	13	10
Eier, Vogeleier	10	13	10
natürlicher Honig	10	13	10
Frisches oder gekühltes Gemüse (zB Kartoffel, Tomate, Zwiebel, Kohl, Karfiol, Salate, Karotten, Rote Rüben, Knollensellerie, Rettich, Gurken, Hülsenfrüchte, Spargel, Spinat, Kürbisse, Pilze) und trockene, ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert	10	13	10
Pflanz-, Saatkartoffeln	10	13	10
Erbsen	10	13	10
Linsen	10	13	10
Bestimmte Topfkräuter	10	13	10
Genießbare Früchte und Nüsse (Äpfel, Birnen, Marillen usw.)	10	13	10
Gewürze (zB Früchte der Gattung Capsicum (Paprika), Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-Kreuzkümmel- und Kümmelfrüchte, Wacholderbeeren, Thymian, Lorbeerblätter, andere)	10	13	10
Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Körner-Sorghum, Buchweizen, Hirse) als Nahrungsmittel, Futtermittel und Saatgut	10	13	10
Müllereierzeugnisse von Getreide (zB Mehl, Grieß, Körner geschält, als Flocken, etc)	10	13	10
Mehl, Grieß, Flocken, Granulat, Pellets von Kartoffeln	10	13	10
Geschrotetes Soja zu Futterzwecken	10	13	10
Ölsamen	10	13	10
Soja, auch zur Aussaat	10	13	10
Kürbiskerne (von Ölkürbissen)	10	13	10
Hopfen	10	13	10
Minze, Lindenblüten und -blätter, Salbei, Kamillenblüten, Holunderblüten und anderer Haustee	10	13	10
Rosmarin, Beifuß, Basilikum und Dost in der Aufmachung zum Einzelverkauf als Gewürz	10	13	10

Zuckerrübe, Johannisbrot	10	13	10
Stroh und Spreu von Getreide (auch gehäckselt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets)	10	13	10
Schweineschmalz, Geflügelfett	10	13	10
Kürbiskernöl	10	13	10
Zubereitungen von Fleisch, Fischen (zB Wurstwaren)	10	13	10
Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch, Backwaren (zB Teigwaren, Brot, Kekse)	10	13	10
Zubereitungen von Gemüse, Früchten, Nüssen oder anderen Pflanzenteilen (zB Chutneys, Marmeladen)	10	13	10
Fruchtsirup	10	13	10
Speiseessig	10	13	10
Bestimmte lebende Tiere (zB Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hausgeflügel, Esel, zum Schlachten bestimmte Pferde, soweit es sich nicht um reinrassige Zuchtpferde handelt)	13	13	13
Bulben, Zwiebel, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke (ruhend, im Wachstum oder in Blüte); Zichorienpflanzen und -wurzeln	13	13	13
Andere lebende Pflanzen (einschließlich ihrer Wurzeln), Stecklinge u. Pfropfreiser, Pilzmycel (zB Bäume, Sträucher, Frostgehölze, Büsche, Zimmerpflanzen, Rhododendren, Rosen, Gemüsepflanzen, Erdbeerpflanzen)	13	13	13
Rollrasen	13	13	13
Christbäume	13	13	13
Blumen, Blüten, Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	13	13	13
Blattwerk, Zweige, Gräser, Moose und Flechten, zu Binde oder Zierzwecken, frisch	13	13	13
Samen, Früchte und Sporen zur Aussaat (zB Samen von Klee, Schwingel, Wiesenrispengras, Weidegras, Wiesenlieschgras, Wicken, Lupinen, Rote Rüben, Forstsaamen)	13	13	13
Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wichen und ähnliches Futter (auch in Form von Pellets)	13	13	13
Grassilage/Siloballen (bestimmte in Ballen vergorene Pflanzen von Wiesen oder Felndern)	13	13	13
Tierische Futtermittel (zB Mehl und Pellets von Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen, Fisch), Kleie und andere Rückstände von Getreide oder Hülsenfrüchten, Rückstände aus der Stärke- oder Zuckergewinnung (zB Rübenschnitzel), Abfälle aus Brennereien (zB Schlempe), Rückstände aus der pflanzlichen Ölgewinnung (zB Ölkuchen)	13	13	13
Rückstände aus der Sojaölgewinnung zu Futterzwecken	13	13	13
Tierische und pflanzliche Düngemittel	13	13	13
Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen, Holzschnitzel, Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuss, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepresst	13	13	13

Flohsamen	10	13	20
Veilchenblüten	10	13	20
Zitronenmelisse	10	13	20
Rindenmulch	10	13	20
Holzkohle	10	13	20
Sägerundholz	10	13	20
Gebrauchsmaschinen	10	13	20
Überbetrieblicher Maschineneinsatz im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (Verr. ÖKL-Sätze, im örtlichen Nahbereich, Unterordnung)	nicht möglich	13	20
Kommunaldienstleistungen etc. innerhalb der 33.000 € Bruttogrenze	nicht möglich	13	20
Buschenschank/Almausschank von Wein und anderen gegorenen Getränken (zB Apfelwein, Birnenwein, Met) und nichtalkoholischen Getränken	Zahllast: 10 ¹⁾	Zahllast: 7 ²⁾	20
Verkauf von alkoholfreien Getränken (zB Apfelsaft, Birnensaft)	Zahllast: 10 ¹⁾	Zahllast: 7 ²⁾	20
Verkauf von Branntwein, Likör, Wein und anderen gegorenen Getränken aus zugekauften Obststoffen	Zahllast: 10 ¹⁾	Zahllast: 7 ²⁾	20
Verabreichung eines ortsüblichen Frühstücks, wenn dieses in Zusammenhang mit der Beherbergung angeboten wird (im Rahmen von UaB, Ausweis in der Rechnung notwendig)	10	13	10
Aufzucht, Mästen oder Halten von Rindern, Schweinen, Schafe, Ziegen, Hausgeflügel, Eseln, zum Schlachten bestimmter Pferde, soweit es sich nicht um reinrassige Zuchtpferde handelt, Maultieren, Mauleseln	--	13	13
Leistungen, die unmittelbar der Vattertierhaltung, der Förderung der Tierzucht oder der künstlichen Besamung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hausgeflügel, Eseln, zum Schlachten bestimmten Pferden, soweit es sich nicht um reinrassige Zuchtpferde handelt, Maultieren, Mauleseln dienen	--	13	13
Anzucht von Pflanzen	13	13	13
Lieferung von Wein und anderen gegorenen Getränken (zB Apfelwein, Birnenwein, Met) aus eigenen Obststoffen (gilt nicht für Buschenschank)	13	13	13
Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen und die regelmäßig damit verbundenen Nebenleistungen (einschließlich Beheizung), Urlaub am Bauernhof	10 ³⁾	13	13

Diese Liste ist beispielhaft und nicht abschließend. Sie wurde unter Berücksichtigung von zwei Anfragebeantwortungen des BMF an die LKÖ erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Information trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und jegliche Haftung der Autoren ausgeschlossen ist.

¹⁾ = 20 % USt – 10 % Zusatzsteuer: das bedeutet: 20 % USt werden in Rechnung gestellt, 10 % müssen abgeführt werden (=Zusatzsteuer gem § 22 Abs 2 UStG)

²⁾ = 20 % USt – 7 % Zusatzsteuer: das bedeutet: 20 % USt werden in Rechnung gestellt, 7 % müssen abgeführt werden (=Zusatzsteuer gem § 22 Abs 2 UStG)

³⁾ = Ab 1. November 2018 bei Vermietung an Privatpersonen 10 %

Notizen:

Arbeitskreis Unternehmensführung

Mehr Betriebserfolg mit gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen



Erfolgreich in die Zukunft

Betriebsführung bedeutet, Entscheidungen für den laufenden Betrieb und die zukünftige Betriebsausrichtung zu treffen.

Dabei stellen sich wichtige Fragen:

- Wie viel verdiene ich pro Jahr in der Land- und Forstwirtschaft?
- Welche Betriebszweige laufen gut?
- Wie viel verdiene ich je Produktionseinheit (kg Milch, Einsteller, Ei, fm Holz,...)?
- Wie hoch ist der jährliche Privatverbrauch?
- Reicht das Familieneinkommen aus, um den Verbrauch abzudecken?
- Wo gibt es Optimierungsmöglichkeiten?
- Welches Kreditvolumen kann ich bewältigen?

Unser Angebot

- Ideenwerkstatt und Diskussionsplattform
- Beratung in der Gruppe und durch die Gruppe
- Hilfestellung bei den Aufzeichnungen
- Wissen laufend erweitern
- Sicherheit in der Betriebsführung

Das Erkennen von Stärken und Potenziale des eigenen Betriebes sowie konkrete Hinweise für Verbesserungen tragen dazu bei, dass Sie die richtigen Entscheidungen treffen!

